



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

des Eigenbetriebs Werkhof Schwäbisch Hall

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.07.2002 wird der ehemalige Regiebetrieb der Bauhöfe seit dem 01.01.2003 in Form eines Eigenbetriebs geführt.

Hilfsbetriebe der Verwaltung dürfen ihre Leistungen/Arbeiten nicht am Markt anbieten. Damit ist die wirtschaftliche Betätigung mit dem Ziel der gewerbsmäßigen Gewinnerzielung grundsätzlich nicht zugelassen. Um für die städtischen Töchter und die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist tätig werden zu können, musste zusätzlich zum Eigenbetrieb ein Betrieb gewerblicher Art gegründet werden, da bei dieser Tätigkeit Umsatzsteuer anfällt.

Der EB ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und doppelter kaufmännischer Buchführung geführt. Für den BgA gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Sonderkasse des Eigenbetriebs und des BgA wird von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der beschließende Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Werkhof hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben.

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO):

Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 am 12.12.2012 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung mit Auslegung erfolgte am 16.03.2013.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den Werkhof wurde nach § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 50.000 € festgesetzt. Nach § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 14.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den EB „Städtischer Werkhof“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 08.02.2012 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 bestätigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 0 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Auch für den auf 2.000.000 € festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite wurde die Genehmigung gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. mit § 89 Abs. 2 GemO erteilt.

2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans belief sich die Summe aller Erträge auf 6.491.960 € und die Summe der Aufwendungen auf 6.508.600 €.

2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Im Vermögensplan sind auf der Einnahmenseite alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, auf der Ausgabenseite der Finanzierungsbedarf sowie in einer besonderen Spalte notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Der Vermögensplan hatte lt. Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 824.220 €.

Die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, kann nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden. Damit werden die „erübrigten Mittel aus Vorjahren“ und der „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ ermittelt und im übernächsten Jahr in den Vermögensplan eingestellt.

Im Zuge der Prüfung der Vermögensplanabrechnungen 2010 und 2009 sind Systemfehler

aufgefallen, die Auswirkungen in die Vermögenspläne 2011 und 2012 haben. In der folgenden Übersicht wurden die Vermögensplanabrechnungen ab 2007 bis 2010 und die Vermögenspläne 2011 und 2012 in verkürzter Form dargestellt.

Einnahmen	Bezeichnung	Planansatz 2007	Ist 2007	Planansatz 2008	Ist 2008
	Zuführung zum Stammkapital				
	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
	Jahresgewinn				
	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge				
	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge				
	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	10.000	7.632	7.000	7.878
	Kredite				
	a) von der Gemeinde				
	b) von Kreditinstituten (Dritten)	515.830		344.076	700.000
	Abschreibungen und Anlageabgänge	370.000	378.632	380.000	376.845
	Rückflüsse von gewährten Krediten				
	Erübrigte Mittel aus den Vorjahren				
Finanzierungsmittel gesamt		895.830	386.264	731.076	1.084.723

Ausgaben	Bezeichnung	Planansatz 2007	Ist 2007	Planansatz 2008	Ist 2008
	Summe Investitionen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	370.000	305.136	330.000	130.044
	Finanzanlagen				
	Rückzahlung von Stammkapital				
	Entnahme aus Rücklagen				
	Jahresverlust	302.980	65.653	65.260	254.811
	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil				
	Auflösung Ertragszuschüsse	2.000	2.098	2.100	2.098
	Entnahme langfristiger Rückstellungen				
	Tilgung von Krediten	220.850	203.693	193.170	204.836
	Gewährung von Krediten				
	a) an der Gemeinde				
	b) an Kreditinstituten (Dritten)				
	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren			140.552	140.552
Finanzierungsbedarf gesamt		895.830	576.580	731.082	732.341

Finanzierungsfehlbetrag / -überhang

-190.316

352.382

Einnahmen	Bezeichnung	Planansatz 2009	Ist 2009	Planansatz 2010	Ist 2010	Planansatz 2011	Planansatz 2012
	Zuführung zum Stammkapital						
	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen						240.390
	Jahresgewinn			40.670	80.447	5.390	
	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen						
	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge						
	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge						
	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	7.000	10.331	8.000	16.793	8.000	8.000
	Kredite						
	a) von der Gemeinde						
	b) von Kreditinstituten (Dritten)	178.670	0	18.489	0	53.769	0
	Abschreibungen und Anlageabgänge	390.000	356.326	370.000	328.538	370.000	380.000
	Rückflüsse von gewährten Krediten						
	Erübrigte Mittel aus den Vorjahren			352.382	352.382	0	160.075
	Finanzierungsmittel gesamt	575.670	366.657	789.541	778.160	437.159	788.465
Ausgaben	Bezeichnung	Planansatz 2009	Ist 2009	Planansatz 2010	Ist 2010	Planansatz 2011	Planansatz 2012
	Summe Investitionen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	360.000	417.880	634.000	417.880	634.000	616.000
	Finanzanlagen						
	Rückzahlung von Stammkapital						
	Entnahme aus Rücklagen						
	Jahresverlust	43.340	177.183				16.640
	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil						
	Auflösung Ertragszuschüsse	2.100	3.212	2.100	11.009	2.100	2.100
	Entnahme langfristiger Rückstellungen						
	Tilgung von Krediten	170.230	216.893	189.196	189.196	189.196	189.480
	Gewährung von Krediten						
	a) an der Gemeinde						
	b) an Kreditinstituten (Dritten)						
	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	190.316	190.316			638.827	0
	Finanzierungsbedarf gesamt	765.986	1.005.484	825.296	618.085	1.464.123	824.220

Finanzierungsfehlbetrag / -überhang

-638.827

160.075

-1.026.964

-35.755

Die Vermögenspläne 2011 und 2012 sind durch die Neuberechnung der Vermögensplanabrechnungen nicht ausgeglichen. In 2011 muss der Finanzierungsfehlbetrag aus der Vermögensplanabrechnung 2009 mit 638.827 € eingeplant werden. 2012 werden die erübrigten Mittel von 160.075 € aus 2010 eingeplant.

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebs entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO). Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurde neben den vorhandenen Stellen auch die tatsächliche Besetzung angegeben. Im Wesentlichen stimmen diese Angaben überein.

2.2.4 Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst. Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögenshaushalts,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und geänderten Verhältnissen anzupassen.

Die vorliegende Finanzplanung erfüllt im Wesentlichen die Vorgaben der EigBVO.

2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt

Durch die Aufstellung zweijähriger Wirtschaftspläne kann auf unsere Prüfungsbemerkungen bezüglich des Wirtschaftsplans nicht rechtzeitig, d.h., bereits vor der Aufstellung des Plans für das zweite Jahr, reagiert werden. Beanstandungen, die das erste Jahr betreffen, gelten daher i.d.R. auch für das zweite Wirtschaftsjahr eines Doppelhaushalts.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§ 16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde am 28.06.2013 aufgestellt und mit allen erforderlichen Unterlagen dem FB Revision zur Prüfung übergeben.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs schreibt die EigBVO grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff.) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang/Lagebericht erfüllt im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss jedes Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2012:

Aktivseite

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die *Sachanlagen*, d.h. Grundstücke und Außenanlagen mit 338.017 €, Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten von 1.511.673 € sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 1.915.330 €.

Es beträgt damit insgesamt **3.765.020 €**.

Die *Vorräte* summieren sich auf 384.108,49 €. Die *Forderungen* aus Lieferungen und Leistungen sowie Lohn- und Gehaltsvorschüsse belaufen sich auf 1.518.725,65 €.

Der *Kassenbestand* lautet 233.069,03 €, das **Umlaufvermögen** umfasst damit insgesamt **2.135.903,17 €**.

Die Gesamtsumme **Aktiva** beträgt **5.900.923,17 €**.

Passivseite

Nach § 3 der Betriebssatzung wurde das *Stammkapital* nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes auf 50.000 € festgesetzt.

Die *Allgemeine Rücklage* beträgt nach der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Kapitalausstattung 1,5 Mio. € (Beschluss des GR vom 27.10.2010).

Der *Gewinn 2012* liegt bei 169.175,39 €, der *Verlustvortrag aus Vorjahren* beläuft sich auf 599.633,91 €.

Unter Berücksichtigung des Stammkapitals und der Kapitalrücklage beträgt damit das **Eigenkapital 1.119.541,48 €**.

Die **Zuschüsse** belaufen sich auf **83.137 €**, die Summe der **Rückstellungen** (Altersteilzeit, Mehrarbeit und Pensionen) lautet auf **188.295,59 €**.

Die **Verbindlichkeiten** (gegenüber *Kreditinstituten* 2.069.119,13 €, aus *Lieferungen und Leistungen* 445.829,97 €, aus dem *Kassenkredit* 1.995.000 €) summieren sich insgesamt auf **4.509.949,10 €**.

Somit beträgt die Gesamtsumme **Passiva** ebenfalls **5.900.923,17 €**.

2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung

2.3.3.1 Übersicht zur Entwicklung des Anlagevermögens

a.) Allgemeines

Bei der Gründung des Eigenbetriebes wurden gleichzeitig auch umfangreiche organisatorische und wirtschaftliche Veränderungen im städtischen Dienstleistungsbetrieb vorgenommen. Wesentlich war die Einführung der kaufmännischen Buchführung im Eigenbetrieb.

b.) Entwicklung der Sachanlagen in den Jahren 2007 – 2012

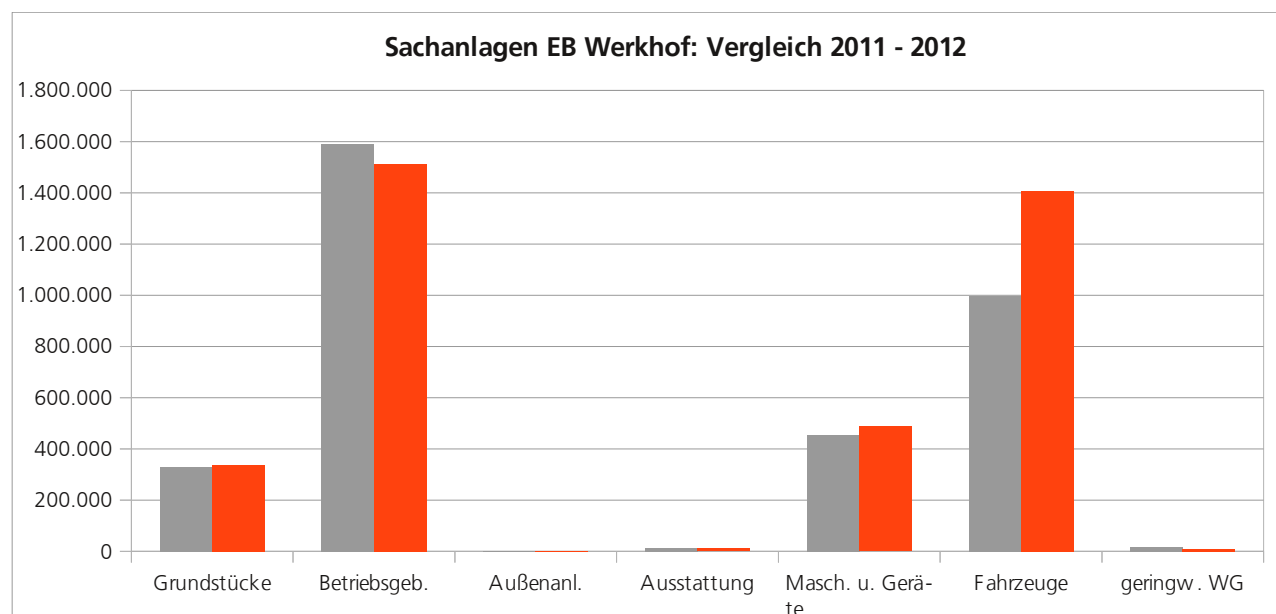
Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Differenz '12 zu '07	
							€	%
Immat. Vermögensgegenstände	0	1.766	1.176	586	0	0	0	0,0
Grundstücke	329.466	329.466	329.466	329.466	329.466	336.915	7.449	2,3
Betriebsgebäude u. Aussenanlagen	1.901.302	1.829.656	1.750.107	1.670.558	1.591.274	1.512.775	-388.527	-20,4
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	385.160	386.617	448.591	447.094	468.191	498.925	113.765	29,5
Fahrzeuge	610.169	420.915	507.780	761.102	997.942	1.408.431	798.262	130,8
geringwertige Wirtschaftsgüter	0	11.206	22.829	26.062	17.190	7.974	7.974	
gel. Anzahl. f. Anlagen i. Bau	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Summe	3.226.097	2.979.626	3.059.949	3.234.868	3.404.063	3.765.020	538.923	16,7

Der Fuhrpark des Eigenbetriebs wurde regelmäßig aktualisiert und erweitert mit einem Zuwachs von 130,8 %. Aufgrund der Abschreibungen sind bei den Gebäude- und Außenanlagen die Werte innerhalb von sechs Jahren um 20,4 % gesunken.

Am Ende des Geschäftsjahres 2012 liegt der Sachanlagenwert mit insgesamt 3.765.020 € um 16,7 % höher als 2007.

c.) Sachanlagen 2012 mit Werteverzehr

Bilanz zum 31.12.12	Buchwert 31.12.2011	Zugang 2012	Abgang 2012	Abschreibung		Buchwert 31.12.2012	Diff. %
Bezeichnung				Abgang 2012	2012		
Grundstücke	329.466,00	7.449,00	0,00	0,00	0,00	336.915,00	2,3
Betriebsgebäude	1.589.977,00	0,00	0,00	0,00	-78.304,00	1.511.673,00	-4,9
Außenanlagen	1.297,00	0,00	0,00	0,00	-195,00	1.102,00	-15,0
Büro u. Geschäftsausstattung	14.089,00	1.522,14	0,00	0,00	-4.146,14	11.465,00	-18,6
Maschinen u. Geräte	454.102,00	131.215,52	-54.513,87	51.564,87	-94.908,52	487.460,00	7,3
Fahrzeuge	997.942,00	593.181,09	-319.498,55	321.373,55	-184.567,09	1.408.431,00	41,1
geringwertige Wirtschaftsgüter	17.190,00	5.796,07	-2.691,85	2.326,85	-14.647,07	7.974,00	-53,6
gel. Anzahl. f. Anlagen i. Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	3.404.063,00	739.163,82	-376.704,27	375.265,27	-376.767,82	3.765.020,00	10,6



Strukturbetrachtung

Der Wert der Sachanlagen stieg 2012 gegenüber 2011 insbesondere aufgrund des Erwerbs von Fahrzeugen um 10,6 % auf 3.765.020 €.

Im Prüfungszeitraum waren bei den verschiedenen Anlagegruppen Zugänge im Wert von 739.163,82 € und Abgänge im Wert von 376.704,27 € zu verzeichnen. Die Abschreibung im Jahr 2012 betrug 376.767,82 €, so dass sich die Werterhöhung der Sachanlagen auf insgesamt 360.957 € summiert.

Die Betriebsgebäude mit Außenanlagen haben zum 31.12.2012 einen Buchwert von 1.512.775 €. Danach folgen die Fahrzeuge mit 1.408.431 € sowie die Maschinen und Geräte mit 487.460 €. Die Grundstücke haben einen Buchwert von 336.915 €.

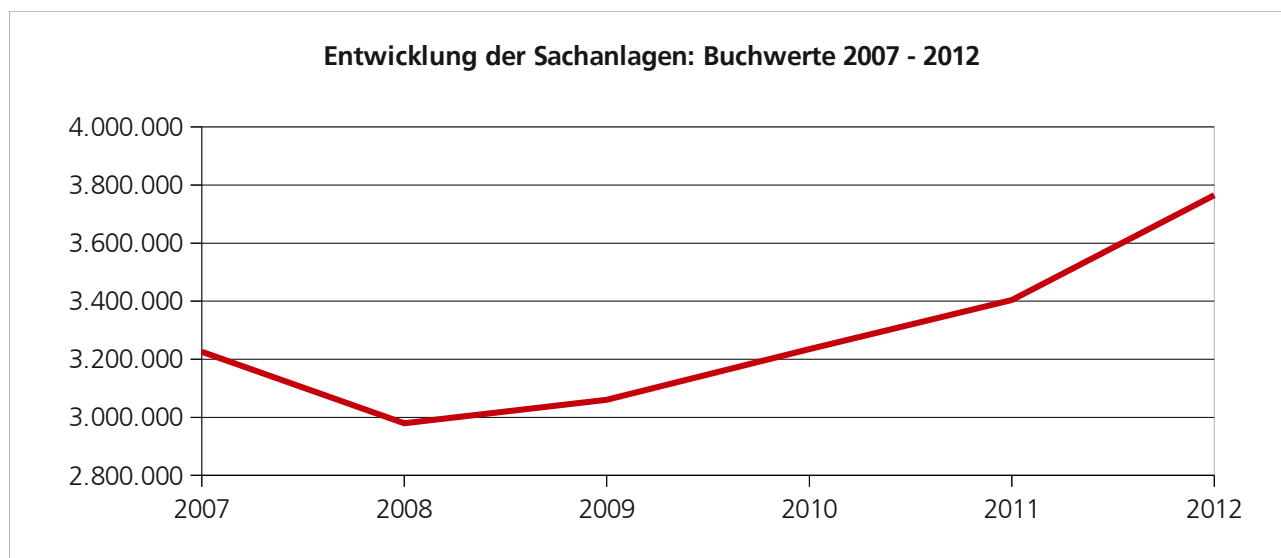
Gegenüber 2011 haben sich bei Zu- und Abgängen sowie der Abschreibung im Jahr 2012 folgende Veränderungen ergeben:

- Die Wertsteigerung betrug 2012 durch verschiedene Zugänge insgesamt 10,6%.
- Der Wertverlust bei den Betriebsgebäuden beläuft sich auf 4,9%, bei den Außenanlagen auf 15,0 %.
- Der Restwert der Büro- und Geschäftsausstattung sank 2012 durch die Abschreibung um 18,6 % auf 11.465 €.
- Durch erhebliche Zugänge stieg auch bei den Fahrzeugen der Restbuchwert um 41,1% auf 1.408.431 €.
- Bei den Maschinen und Geräten wurden Anschaffungen in Höhe von 131.215 € getätigt. Dadurch erhöhte sich unter Berücksichtigung der Abgänge und Abschreibungen das Sachanlagevermögen um 7,3 %.

Der technische Bereich mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten wurde immer wieder angepasst und erneuert. Die technische Ausstattung des EB Werkhof befindet sich in einem guten Zustand.

d.) Entwicklung der Restbuchwerte 2007 - 2012

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Summe der Sachanlagen	3.226.097	2.979.626	3.059.949	3.234.868	3.404.063	3.765.020
Differenz 2012 – 2007 [€]						538.923
Differenz 2012 – 2007 [%]						16,7



Der gesamte buchmäßige Wertezuwachs beträgt seit 2007 bis zum Jahresende 2012 in der Summe 538.923 € (16,7 %).

Die Schaubilder und Tabellen zeigen, dass 2012 deutlich im Bereich der Fahrzeuge investiert wurde. Zugänge in Höhe von 593.181,09 € waren zu verzeichnen. Im Wirtschaftsplan 2012 waren Investitionen im Bereich der Fahrzeuge von 496.000 € eingeplant.

Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Fahrzeuge	Anlagenzugang 2012	Wirtschaftsplan 2012
LKW über 7,5t (Ausschreibung + Bestellung 2011 – Lieferung März 2012)	218.710,13	210.000,00
Unimog U 400 (gebraucht)	75.983,64	0,00
Kommunaltraktor Holder (Ersatzbeschaffung gebraucht)	31.500,00	100.000,00
Geräteträger Bokimobil	83.937,24	
2 Kommunaltraktoren für SZW und SZO	60.760,02	100.000,00
Transporter (3 gebr. Ford Transit) Ersatzbeschaffung	48.763,57	36.000,00
PKW: 2 Fahrzeugpool und 1 Werkhof	55.189,00	50.000,00
Verkehrssicherungsanhänger	9.837,43	0,00
2 E-Bikes Fahrzeugpool	3.080,00	0,00
Einbau von Funkgeräten u. Standheizungen	5.420,06	0,00
Summe	593.181,09	496.000,00

2.3.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

a) Plan-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Plan-Ist-Vergleich	Ergebnis 2011
1. Umsatzerlöse				
Erlöse aus Stadthaushalt (Ergebnis+ FinanzHH)	4.478.950,00	4.789.486,43	-310.536,43	3.955.303,63
Erlöse übriger Bereich (z.B. städt. Untern.)	1.200.000,00	1.209.692,13	-9.692,13	1.303.220,85
Erlöse steuerpfl. (z.B. Stadtwerke, Hospital)	650.000,00	498.211,21	151.788,79	592.564,64
sonst. Erlöse, Verkaufserlöse, Schadenersätze)	70.000,00	62.784,24	7.215,76	98.078,55
2. Sonst. Betriebl. Erträge			0,00	
Erlöse Aufl. v. Beiträgen und Zuschüssen	11.010,00	11.010,00	0,00	11.010,00
Personalkostenersätze	47.000,00	127.155,11	-80.155,11	150.866,98
sonst. Erträge	30.000,00	63.707,65	-33.707,65	64.726,85
Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit	5.000,00	0,00	5.000,00	101.190,91
Summe Erträge	6.491.960,00	6.762.046,77	-270.086,77	6.276.962,41
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.350.000,00		1.350.000,00	
Materialaufwand (Entnahme aus dem Lager)		646.695,99	-646.695,99	581.968,48
Direktmaterial		471.182,42	-471.182,42	532.830,57
Ersatzteile		82.688,76	-82.688,76	96.994,84
sonst. Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		104.397,18	-104.397,18	134.728,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Strom	21.500,00	25.261,06	-3.761,06	23.411,84
Gas u. Techn. Gase	26.000,00	32.927,97	-6.927,97	28.535,93
Wasser / Abwasser	8.000,00	29.768,72	-21.768,72	6.024,06
Instandh./Wartung/Fremdleistungen	150.000,00	214.494,05	-64.494,05	198.123,86
Entsorgung Müll/ Kehrut /Bauschutt	10.000,00	13.835,84	-3.835,84	8.417,24
Summe Materialaufwand	1.565.500,00	1.621.251,99	-55.751,99	1.611.035,69
4. Personalaufwand	4.250.000,00	4.224.071,72	25.928,28	4.249.775,86
5. Abschreibungen	340.000,00	376.767,82	-36.767,82	333.827,04
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen				
Personalkostenersätze (Aufwand)	90.000,00	86.502,55	3.497,45	95.074,70
Mieten u. Pachten, Gebühren u. Beiträge	20.000,00	10.651,64	9.348,36	27.245,68
Versicherungsbeiträge (Kfz)	29.000,00	31.525,98	-2.525,98	30.827,68
Büromaterial	3.500,00	2.100,73	1.399,27	4.914,66
Fachliteratur, Bücher	2.000,00	2.012,03	-12,03	1.699,95
Telekommunikation	2.000,00	5.484,47	-3.484,47	1.074,57
Datenverarbeitung (EDV-Abt.+KIVBF)	60.000,00	69.398,45	-9.398,45	61.510,55
Aus- Fort- und Weiterbildung	10.000,00	15.498,45	-5.498,45	9.255,01
Reisekosten, Dienstreisen	1.500,00	1.645,62	-145,62	865,84
Sonstige Aufwendungen	15.000,00	12.346,20	2.653,80	16.828,25
Steuer, Kfz-Steuer	15.000,00	16.813,64	-1.813,64	18.340,10
Summe Sonst. Betriebl. Aufwendungen	248.000,00	253.979,76	-5.979,76	267.636,99
7. Zinsen und Ähnliche Aufwendungen				
Zinsen aus Darlehen	105.100,00	103.958,17	1.141,83	112.879,89
Zinsen (Kassenkredit)	0,00	12.841,92	-12.841,92	9.223,06
Summe Zinsen	105.100,00	116.800,09	-11.700,09	122.102,95
Summe Aufwendungen	6.508.600,00	6.592.871,38	-84.271,38	6.584.378,53
Summe Erträge	6.491.960,00	6.762.046,77	-270.086,77	6.276.962,41
Ergebnis	-16.640,00	169.175,39	-185.815,39	-307.416,12

Die Gesamtaufwendungen sind 2012 im Wesentlichen gleich hoch geblieben mit 6.592.871 € (Vorjahr 2011: 6.584.379 €; +0,13%). Die Verbesserung des Ergebnisses resultiert aus der Steigerung der Erträge. 2012 konnten Gesamterträge in Höhe von 6.762.047 € erzielt werden. Dies bedeutet eine Erhöhung um 485.085 €.

b.) Entwicklung der GuV-Rechnung 2007-2012

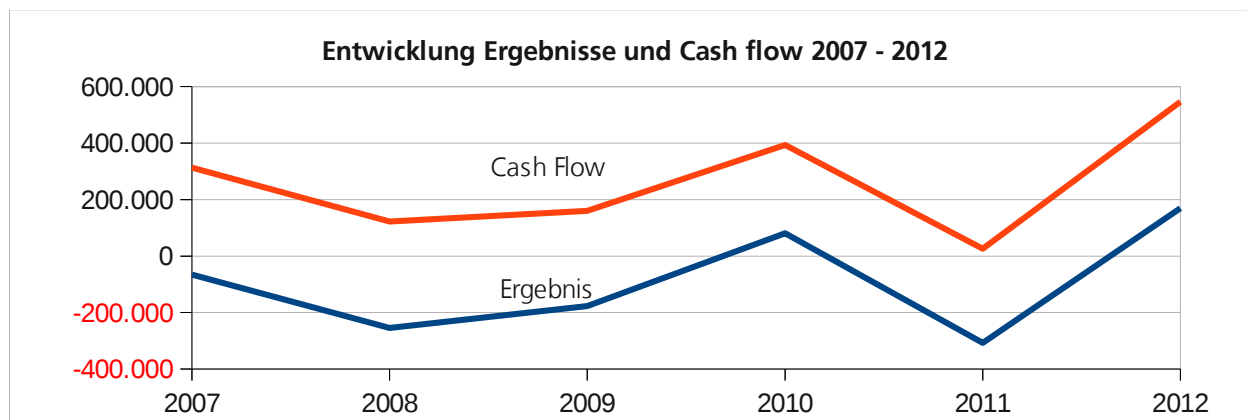
Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Differenz Vorjahr	
							€	%
Umsatzerlöse	6.166.067	6.064.064	5.816.627	6.336.941	5.949.167	6.560.174	611.007	9,6
sonst. Betr. Erträge	302.960	244.573	466.032	305.204	327.795	201.873	-125.922	-41,3
Erlöse / Erträge	6.469.027	6.308.637	6.282.659	6.642.145	6.276.962	6.762.047	485.085	7,3
Materialaufwand	1.368.432	1.511.638	1.335.547	1.568.305	1.611.036	1.621.252	10.216	0,7
Personalaufwand	4.356.093	4.225.473	4.404.391	4.287.386	4.249.776	4.224.072	-25.704	-0,6
Abschreibungen	378.632	376.845	337.175	313.309	333.827	376.768	42.941	13,7
sonst. Betr. Aufwend.	266.354	264.782	237.823	260.211	267.637	253.980	-13.657	-5,2
Zinsen	165.169	184.710	144.907	132.487	122.103	116.800	-5.303	-4,0
Aufwendungen	6.534.680	6.563.448	6.459.843	6.561.698	6.584.379	6.592.871	8.493	0,1
Ergebnis	-65.653	-254.811	-177.184	80.447	-307.417	169.175	476.592	592,4

Die Serie der negativen Betriebsergebnisse in den Jahren 2007- 2009 konnte im Jahr 2010 vorübergehend unterbrochen werden. 2011 war jedoch wieder ein Defizit zu verzeichnen. 2012 konnte erneut ein positives Betriebsergebnis mit 169.175 € erzielt werden. Die Erlöse und Erträge sind um 485.085 € (+7,3%) gestiegen, gleichzeitig haben die Aufwendungen nur um 0,1% zugenommen.

Der erzielte Gewinn wird mit den Verlustvorträgen aus den Vorjahren verrechnet, so dass hier immer noch ein Verlustvortrag aus den Jahren 2008, 2009 und 2011 von 430.459 € abzubauen ist.

c.) Entwicklung der Jahresergebnisse und des Cash Flow 2007-2012

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ergebnis	-65.653	-254.811	-177.184	80.447	-307.416	169.175
Abschreibungen	378.632	376.845	337.175	313.309	333.827	376.768
Cash Flow	312.979	122.034	159.992	393.757	26.411	545.943



2007 und 2008 sank der Cash flow sukzessive auf rd. 122.000 €. Nach einer leichten Steigerung im Jahr 2009 konnte 2010 dann eine erhebliche Verbesserung auf knapp

400.000 € erreicht werden. 2011 ist trotz weiterhin positivem Cash Flow (+26.411 €) ein erheblicher Einbruch festzustellen. Durch das deutlich positive Ergebnis 2012 verbesserte sich der Cash Flow auf 545.943 € wesentlich.

d.) Ergebnisse bei den Sachgebieten (Vergleich zwischen den Ergebnissen 2011 und 2012)

Stand 2011	Gebäude- technik	Straßenun- terhaltung	Stadtr. / Ver- kehrstechn.	Grün 1	Grün 2	Werkstatt / Fuhrpark / Lager	Kanalunter- haltung	Friedhöfe	
Erlöse / Erträge	506.688	828.311	1.593.059	1.212.615	766.943	242.251	588.280	538.815	6.276.962
Aufwendungen	595.713	1.099.272	1.454.734	1.294.686	811.484	304.781	531.690	492.019	6.584.379
Ergebnis	-89.025	-270.960	138.325	-82.071	-44.542	-62.529	56.591	46.797	-364.006

Stand 2012	SG I Gebäude- technik	SG II Straßenun- terhaltung	SG III Stadtr. / Ver- kehrstechn.	SG IV Grün 1	SG V Grün 2	SG VI Werkstatt / Fuhrpark / Lager	SG VII Kanalunter- haltung	SG VIII Friedhöfe	Summe
Erlöse / Erträge	458.522	1.211.983	1.500.763	1.206.518	1.063.550	249.783	550.864	520.064	6.762.047
Aufwendungen	530.344	1.306.767	1.357.528	1.248.682	893.103	306.670	508.345	441.433	6.592.871
Ergebnis	-71.821	-94.784	143.236	-42.164	170.447	-56.887	42.519	78.630	126.656

Beim Vergleich der Spartenergebnisse der Jahre 2011 und 2012 zeigen sich deutliche Veränderungen. Das Gesamtergebnis 2012 lag bei 126.656 €, im Jahr 2011 musste dagegen ein Verlust von 364.006 € hingenommen werden.

Die Sachgebiete Stadtreinigung/Verkehrstechnik, Grün 2, Kanalunterhaltung und Friedhöfe tragen positiv zum Betriebsergebnis bei. Die übrigen Sachgebiete schließen mit einem negativen Ergebnis ab.

Deutlich höhere Erlöse gegenüber dem Vorjahr konnten die Sparten Straßenunterhaltung und Grün 2 erzielen.

e.) Kennzahl: Erlöse-Erträge zum Personalaufwand

Stand 2012	Gemeins. Bereich *	SG I Gebäude- technik	SG II Straßenun- terhaltung	SG III Stadtr. / Verkehrs- techn.	SG IV Grün 1	SG V Grün 2	SG VI Werkstatt/ Fuhrpark/ Lager	SG VII Kanalun- terhal- tung	SG VIII Friedhöfe	Summe
Erlöse / Erträge	0	458.522	1.211.983	1.500.763	1.206.518	1.063.550	246.758	553.889	520.064	6.762.047
Personalaufwand	370.077	300.620	626.106	609.157	721.334	536.500	423.207	354.944	282.127	4.224.072
Bedienstete	7	7	11	14	14	13	7	7	6	86
Kennzahl Erlös je PA **		1,5	1,9	2,5	1,7	2,0	0,6	1,6	1,8	1,6
Kennzahl Erlös je MA **		65.503	110.180	107.197	86.180	81.812	35.251	79.127	86.677	78.628

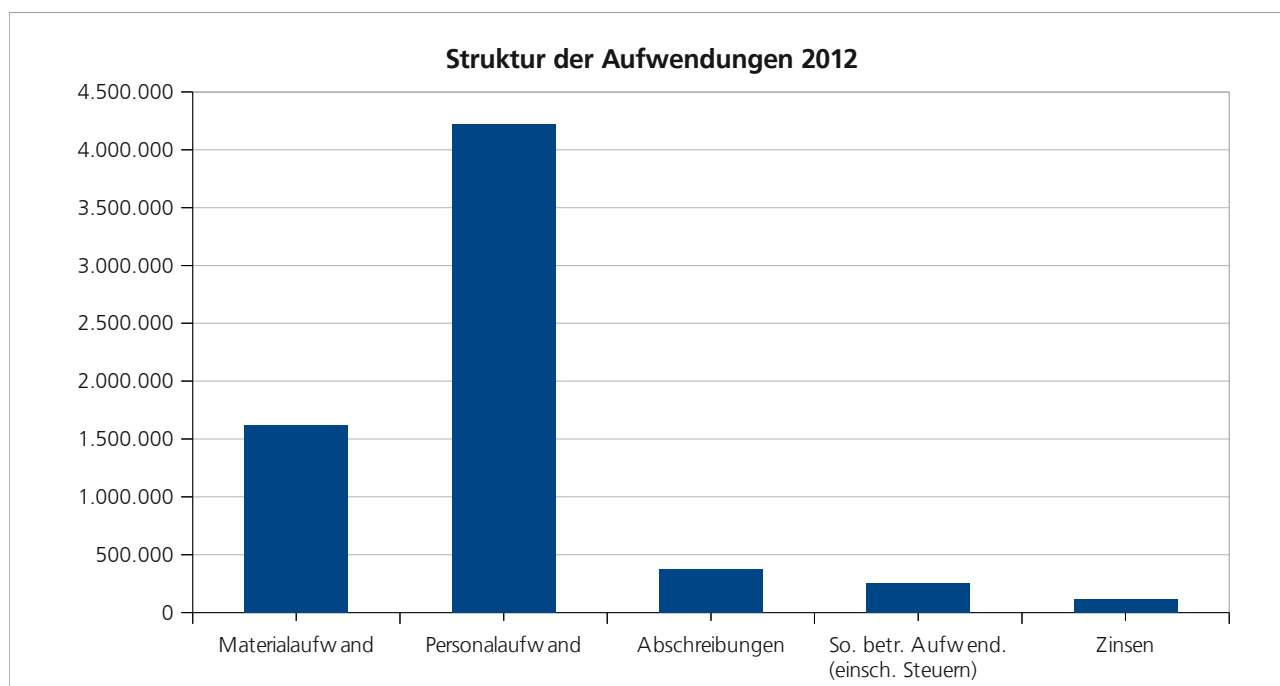
* Im gemeinsamen Bereich sind die Aufwendungen der Verwaltung und der Altersteilzeit berücksichtigt.

In den Erlösen/Erträgen und Aufwendungen der SG I–SG VIII sind die Umlagenanteile aus der Verwaltung **nicht enthalten (Siehe *)

Den größten Beitrag zu den Erlösen und Erträgen erbringen im Prüfungsjahr die Sachgebiete Straßenunterhaltung und Stadtreinigung/Verkehrstechnik. Die Werkstatt erbringt den geringsten Beitrag, da die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes hauptsächlich interne Dienstleistungen wie bspw. Instandhaltung des Fuhrparks umfasst. Um der Unterdeckung wirksam zu begegnen, regen wir an, die Gemeinkostenzuschläge sowie die Kostensätze für Fahrzeuge und Maschinen neu zu kalkulieren.

f.) Struktur der Aufwendungen

Bezeichnung	2010		2011		2012		Diff. Vorjahr	
	Betrag	Anteil %	Betrag	Anteil %	Betrag	Anteil %	Betrag	%
Materialaufwand	1.568.305	23,9	1.611.036	24,5	1.621.252	24,6	10.216	0,6
Personalaufwand	4.287.386	65,3	4.249.776	64,5	4.224.072	64,1	-25.705	-0,6
Abschreibungen	313.309	4,8	333.827	5,1	376.768	5,7	42.941	12,9
So. betr. Aufwend. (einsch. Steuern)	260.211	4,0	267.637	4,1	253.980	3,9	-13.657	-5,1
Zinsen	132.487	2,0	122.103	1,9	116.800	1,8	-5.303	-4,3
Summe Aufwand	6.561.698	100,0	6.584.379	100,0	6.592.871	100,0	8.493	0,1



Die Abschreibungen (12,9 %) haben sich im Verhältnis zum Vorjahr deutlich verändert. Durch Personalveränderungen konnte der Personalaufwand im Jahr 2012 geringfügig um -25.705 € (-0,6%) gegenüber dem Vorjahr gemindert werden. Die Zinsen reduzierten sich um -4,3 % (2010: -8,6 %; 2011: -7,8%).

g.) Personalentwicklung insgesamt

Stichtag	Bedienstete	Differenz zum 01.01.03	
		MA	(%)
01.01.03	85		
31.12.03	89	4	4,7
31.12.07	92	7	8,2
31.12.08	82	-3	-3,5
31.12.09	82	-3	-3,5
31.12.10	83	-2	-2,4
31.12.11	86	1	1,2
31.12.12	86	1	1,2

2012 hat sich die Zahl der Bediensteten im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Drei Bedienstete sind aus Altersgründen ausgeschieden und im Gegenzug sind auch wieder drei Bedienstete, allerdings in anderen Sachgebieten, eingestellt worden.

1.) Personalentwicklung bei den Sachgebieten

Jahr	Leitung + Verwalt.	SG I Geb.-Technik/Veranstalt.	SG II Straßenunterhalt.	SG III Stadtreinigung	SG IV Grün 1	SG V Grün 2	SG VI Werkstatt/Lager	SG VII Kanalunterh.	SG VIII Friedhöfe	Summe
2008	14	3	10	12	15	17	6	5	0	82
2009	14	3	10	12	15	17	6	5	0	82
2010	14	5	9	10	15	18	6	6	0	83
2011	15	5	9	13	15	11	6	6	6	86
2012	15	6	10	13	13	12	6	6	5	86

Leitung + Verwaltung: 7 Mitarbeiter für Betriebsleitung und Verwaltung sowie 8 Sachgebietsleiter (je 1 pro Sachgebiet)

Wir regen an, die Personalausstattung in den Bereichen ohne nennenswerte Wertschöpfung (Leitung + Verwaltung und Werkstatt/Lager) zu überdenken und zu Gunsten der produktiven Sachgebiete umzuschichten.

2.) Personalstruktur

Personalgruppe Mitarbeiter [MA]	Stichtag				Differenz Mitarbeiter	
	Datum		Datum		2012-2003	
	31.12.03	Anteil (%)	31.12.12	Anteil (%)	MA	(%)
Administration	13 MA	14,6	15 MA (*01)	17,4	2	15,4
MA : sonst. Beschäftigte	76 MA	85,4	71 MA	82,6	-5	-6,6
Summe	89 MA	100,0	86 MA	100,0	-3	-3,4
<u>Einwohner (EW) (*02)</u>	36.298 EW		37.291 EW		993	2,7
<u>Gemeindefläche (*02)</u>	10.424 ha		10.423 ha		-1	-0,0
<u>Kennwerte</u>						
MA / EW (Einwohner)	408 EW/MA		434 EW/MA		25	6,3
MA / ha (Siedlungsfläche)	117 ha/MA		121 ha/MA		4	3,5

Legende :

(*01) = Sachgebietsleiter (8MA) und Verwaltung (7MA)

(*02) = Angaben Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Allgemein:

Im Jahr 2003 war ein Werkhofmitarbeiter für 408 Einwohnerinnen und Einwohner tätig. 2012 kam auf 434 Einwohnerinnen und Einwohner eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter. Auch bei der Betrachtung der Gemeindefläche ergibt sich ein ähnliches Bild. Hatte 2003 eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter eine Fläche von 117 ha zu „betreuen“, so waren dies 2012 bereits 121 ha.

Altersstruktur des Personals (Stand 31.12.2012)

Altersspanne	Leitung + Verwalt.	SG I	SG II	SG III	SG IV	SG V	SG VI	SG VII	SG VIII	Summe 2012	% - Anteil 2012	Voraussichtliche Entwicklung 2013	% - Anteil 2013
		Geb.-Technik Veranstaltung.	Straßenunterhaltung	Stadtreinigung / Verkehrstechnik	Grün 1	Grün 2	Werkstatt / Lager	Kanalunterhalt.	Friedhöfe				
< 20													
20 – 29								1		1	1,2	1	1,2
30 – 39		1	1	1	2	2			1	8	9,3	11	12,8
40 – 49	2	3	9	3	4	3	3	2	3	32	37,2	30	34,9
50 – 59	5	1	1	7	8	5	4	4	2	37	43,0	36	41,9
60 – 67	1	1		3	1	2				8	9,3	8	9,3

Das Durchschnittsalter des Personals liegt 2012 bei 49 Jahren. Um einer Überalterung des Personals entgegenzuwirken, hat der EB Werkhof im laufenden Wirtschaftsjahr 2013 bereits jüngeres Personal eingestellt. Insbesondere für die SG III bis V empfiehlt der Fachbereich Revision, diesen Weg fortzuführen und in den kommenden Jahren weiterhin Nachwuchskräfte einzustellen und verstärkt auszubilden.

Mitarbeiterstruktur:

Zum Ende des ersten Wirtschaftsjahres des EB Werkhof waren insgesamt 89 Bedienstete tätig, davon 13 in der Verwaltung und 76 „produktiv“. Dies entsprach einem Verhältnis von 5,8 produktiven Bediensteten zu einer Verwaltungsmitarbeiterin bzw. -mitarbeiter.

2012 waren im EB Werkhof insgesamt 86 Bedienstete tätig, davon 15 in der Verwaltung und 71 „produktiv“. Eine Verwaltungsmitarbeiterin bzw. ein Verwaltungsmitarbeiter betreute also nur noch 4,7 produktive Bedienstete. Während die Zahl der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nahezu konstant blieb, bzw. zwei weitere hinzukamen (+15,4 %), wurde die Zahl der „produktiven“ Bediensteten um fünf Personen (-6,6 %) reduziert! Dies führt zu verhältnismäßig hohen Gemeinkosten, insbesondere im Blick auf die vielen Leitungskräfte.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Kassengeschäfte

3.1.1 Darlehen

Der Eigenbetrieb hat auch 2012 keine weiteren Darlehen aufgenommen, dadurch hat sich die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 189.480 € verringert.

Die Entwicklung der Darlehen stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 31.12.	Differenz zum VJ
2003	3.154.694,91 €	
2004	3.045.558,52 €	-109.136,39 €
2005	2.809.548,50 €	-236.010,02 €
2006	2.562.552,79 €	-246.995,71 €
2007	2.358.859,90 €	-203.692,89 €
2008	2.854.023,53 €	495.163,63 €
2009	2.637.130,37 €	-216.893,16 €
2010	2.447.934,28 €	-189.196,09 €
2011	2.258.599,51 €	-189.334,77 €
2012	2.069.119,13 €	-189.480,38 €

3.1.2 **Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den EB Werkhof auf 2.000.000 € festgesetzt und genehmigt. Die Höchstgrenze wurde 2012 drei Mal kurzfristig (maximal 4 Tage) überschritten. Nur vom 07. bis 25.03.2012 war der Kassenkredit unter der Millionengrenze.

Zum 31.12.2012 betrug der Kassenkredit des Eigenbetriebs 1.995.000 €.

Die Stadtkasse erstellt regelmäßige Zinsabrechnungen für die beanspruchten Gelder aus dem gewährten Kassenkredit. Für den EB Werkhof betrug die Zinsbelastung im geprüften Wirtschaftsjahr 12.841,92 €. Durch einen Fehler in der Verbuchung der Kassenkredite wurden 2012 362,56 € Zinsen zu wenig berechnet, dies wurde 2013 bereits bereinigt.

Über das gesamte Wirtschaftsjahr hinweg hatte der Eigenbetrieb offene Forderungen in erheblichem Umfang gegenüber der Stadt. Teilweise wurden Rechnungen vom Fachbereich Planen und Bauen über Monate hinweg nicht abgewickelt.

Das Guthaben bei der Sparkasse und in der Barkasse betrug 233.069,03 €, gleichzeitig wurde der Kassenkredit in Höhe von 1.995.000 € beansprucht, d.h. der Werkhof war zum 31.12.2012 kassenmäßig mit 1.761.930,97 € im Minus (VJ -1.292.105 €).

3.2. **Baurevision und Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen u. Geräten**

3.2.1 **Übersicht zu den Investitionen 2012**

Anlagengruppen	Plan 2012	Zugang 2012	Differenz	
			Betrag	%
Immat. Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
Betriebsgebäude u. Außenanlagen	0,00	7.449,00	7.449,00	n. b.
Büro- u. Geschäftsausstattung	15.000,00	1.522,14	-13.477,86	-89,9
Maschinen u. Geräte	100.000,00	131.215,52	31.215,52	31,2
Fahrzeuge	496.000,00	593.181,09	97.181,09	19,6
geringwertige Wirtschaftsgüter (Sonstiges)	5.000,00	5.796,07	796,07	15,9
Anzahlungen und Anlagen i. Bau	0,00	0,00		
Summe	616.000,00	739.163,82	123.163,82	20,0

Im Vermögensplan 2012 gab es nur acht Pauschalansätze für geplante Investitionen und Beschaffungen. Für die Investitionen wurden 616.000 € bereitgestellt, tatsächlich ausgegeben wurden aber 739.163,82 €. Die Planüberschreitung beträgt 123.163,82 € (+ 20 %).

Die Planüberschreitung begründet sich aus nicht geplanten Ersatzbeschaffungen, z. B. bei den Fahrzeugen für einen Unimog mit 74.970,00 € sowie bei den Maschinen und Geräten für Winterdienstgeräte mit 77.783,01 €.

3.2.2 **Einsatz- und Investitionskonzept**

Seit 2008 haben wir den Berichten zu den Jahresabschlüssen auf ein fehlendes Einsatz- und Investitionskonzept hingewiesen. Die Differenzen zwischen Vermögensplan und tatsächlichen Investitionen des Prüfzeitraums 2012 bestätigen erneut unsere kritischen Prüfungsbemerkungen aus den Vorjahren. Weitergehende Untersuchungen zur Auslastung der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen wurden bisher nicht vorgelegt. Es fehlt auch immer noch eine Kalkulation der Fahrzeug- und Maschinen-Verrechnungssätze.

Die Investitionsentscheidungen werden nach situationsbedingten Aspekten getroffen. Fällt ein Fahrzeug kurzfristig aus oder ist eine fällige Reparatur nicht mehr wirtschaftlich, werden Ersatzbeschaffungen vorgenommen. Eine langfristig wirksame Einsatz- und Beschaffungsstrategie ist bisher nicht vorhanden. In den Wirtschaftsplänen 2012/13 sind die eingestellten Mittel zwar konkreten Geräten/Maschinen/Fahrzeugen zugeordnet, die Unterschiede zu den tatsächlich angeschafften Fahrzeugen belegen jedoch die Notwendigkeit eines Investitionskonzeptes.

3.2.3 Beschaffungsverfahren

a.) Allgemeines

Grundlage für die Vergabeverfahren ist die interne „Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen“. Daneben sind auch die gesetzlichen Vorgaben wie z. B. die VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) und die VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) zu beachten.

VOL-Verfahren werden beim Eigenbetrieb nach den jeweils geltenden Wertgrenzen wie folgt durchgeführt:

- beschränkte und öffentliche Ausschreibungen über die Zentrale Vergabestelle
- Direktkauf und freihändige Vergabe durch den Eigenbetrieb

Nach der DA-Vergabe müssen bei der freihändigen Vergabe mindestens drei Vergleichsangebote informell eingeholt werden. Somit wird ein transparentes, faires und wirtschaftliches Beschaffungsverfahren praktiziert. Eine Beauftragung ohne Vergleichsangebote kann bis 500 € erfolgen.

b.) Gebrauchtfahrzeuge

Vom EB Werkhof wurden in den letzten Jahren verstärkt auch gebrauchte Fahrzeuge und Maschinen oder Vorführgeräte beschafft und gegenüber des Wirtschaftsplans erhebliche Einsparungen erzielt. Auf unsere Anregung hin wurden dafür vom EB Werkhof sowohl Vergleichspreisanfragen, als auch Vergleiche mit Neufahrzeugen vorgenommen. Für die Gebrauchtfahrzeuge wurde zusätzlich immer eine Bewertung eingefordert. Erst nach Klärung dieser Sachverhalte ist das entsprechende Gebrauchtfahrzeug beschafft worden.

c.) Vergabeverfahren

Der EB Werkhof bezieht bereits im Vorfeld der Vergabeverfahren den FB Revision mit ein, um die Grundzüge von Verfahren und Unterlagen abzustimmen. Die Vergabeverfahren wurden überwiegend korrekt abgewickelt und die Ergebnisse führten zu einer wirtschaftlichen Beschaffung. Insbesondere das Sachgebiet VI (Werkstatt / Lager), welches die meisten Investitionen tätigt, vergleicht über Preisanfragen bei ortsansässigen Händlern und überörtlichen Angeboten in Internetportalen die aktuellen Angebote.

Im Prüfungsjahr wurden mehrere Gebraucht- und Neufahrzeuge sowie Geräte nach vorheriger Festlegung des Fabrikats beschafft. Für diese Vorgaben ist eine nachvollziehbare Bewertung zu dokumentieren. Durch die Bestimmung der Bewertungskriterien, z. B. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten, Betriebszeit sowie Kosten pro Betriebsstunde, sollen in Abstimmung mit dem Fachbereich Revision die Vergabeverfahren noch transparenter werden.

Investitionen 2012	Durchgeführtes Vergabeverfahren VOL	DA-Vergabe konform?	Bemerkung	Kosten-schätzung [€]	Abgerechnete Summe [€]
Bezeichnung					
Fahrzeuge					
Ford Transit; SHA-WH 542	freihändig	beschränkte Ausschreibung bei Warenwert > 10.000 € netto normalerweise erforderlich	Vergabeverfahren wurde mit FB Revision abgestimmt, da ein Gebrauchtfahrzeug angeschafft werden sollte. Dokumentation über Fabrikatsentscheidung fehlt.	19.000,00	18.900,00
LKW MAN TGS mit Kipper- und Ladekran; SHA-WH 543	öffentliche Ausschreibung	Ja / 2 Angebote	Vergabeverfahren und Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses bereits 2011 erfolgt, Lieferung und Abrechnung konnte erst 2012 durchgeführt werden.	210.000,00	208.309,50
Ford Focus für FB 10 - Poststelle; SHA-WH 544	freihändig	4 Angebote eingeholt; beschränkte Ausschreibung bei Warenwert > 10.000 € netto normalerweise erforderlich	Vergabeverfahren wurde mit FB Revision abgestimmt, da ein Gebrauchtfahrzeug angeschafft werden sollte. Dokumentation über Fabrikatsentscheidung fehlt.	17.000,00	16.890,00
MB Unimog U 400; SHA-WH 545	Direktvergabe	öffentliche Ausschreibung bei Warenwert > 40.000 € netto normalerweise erforderlich; In den Unterlagen fehlt eine Begründung für die die Spezifikation des Fahrzeugs	Eilentscheidung durch OB; nachträgliche Bekanntgabe im VFA; es wurde ein Gebrauchtfahrzeug mit einem nachweislich sehr günstigen Preis beschafft. Aufgrund der Marktbeobachtung des Werkstattleiters ist eine Preisbeurteilung nachvollziehbar begründet. Zwei Altfahrzeuge werden im Gegenzug verkauft		74.970,00
Fort Transit Connect; SHA-WH 546	freihändig	4 Angebote eingeholt; beschränkte Ausschreibung bei Warenwert > 10.000 € netto normalerweise erforderlich	Vergabeverfahren wurde mit FB Revision abgestimmt, da ein Gebrauchtfahrzeug angeschafft werden sollte. Dokumentation über Fabrikatsentscheidung fehlt.	17.000,00	15.458,10
Wechselschalen-Holzgreifer für Kran; zu SHA-WH 543	freihändig	Ja / 3 Angebote	der alte Greifer werden im Gegenzug verkauft		7.120,96
Ford Focus Trend Turnier; SHA-WH 547	freihändig	4 Angebote eingeholt; beschränkte Ausschreibung bei Warenwert > 10.000 € netto normalerweise erforderlich	Vergabeverfahren wurde mit FB Revision abgestimmt, da ein Gebrauchtfahrzeug angeschafft werden sollte. Dokumentation über Fabrikatsentscheidung fehlt.		16.900,00
E-Bike Nexus Sinus B3 28"	freihändig	Ja / 3 Angebote	Angebot für 2 E-Bikes		3.080,00
Verkehrssicherungsanhänger; SHA-WH 549	freihändig	Ja / 3 Angebote			9.837,43
VW Golf Variant; SHA-WH 548	freihändig	4 Angebote eingeholt; beschränkte Ausschreibung bei Warenwert > 10.000 € netto normalerweise erforderlich	Vergabeverfahren wurde mit FB Revision abgestimmt, da ein Gebrauchtfahrzeug angeschafft werden sollte. Dokumentation über Fabrikatsentscheidung fehlt.	21.000,00	21.399,00
Ford Transit Tourneo f. Heimbacher Hof; SHA-WH 551	freihändig	4 Angebote eingeholt; beschränkte Ausschreibung bei Warenwert > 10.000 € netto normalerweise erforderlich	Vergabeverfahren wurde mit FB Revision abgestimmt, da ein Gebrauchtfahrzeug angeschafft werden sollte. Dokumentation über Fabrikatsentscheidung fehlt.	12.000,00	12.682,00
2 x Schmalspurtraktor Mc Cormick für SZO und SZW; SHA-WH 552 und 553	öffentliche Ausschreibung	Ja / je 2 Angebote		100.000,00	60.760,02
Boki HY 1250; SHA-WH 554	öffentliche Ausschreibung	Ja / 2 Angebote		100.000,00	83.937,24
Schnellwechsellkupplung, Streukiste; SHA-WH 543	Direktvergabe	Nein : freihändige Angebots-einholung bei Warenwert > 500 € netto erf.			1.560,09
Summe Fahrzeuge				496.000,00	551.804,34

Maschinen und Geräte					
Maschinen und Geräte allgem.		im Wirtschaftsplan 2012 enthalten		100.000,00	
Langgrasmäher Canycom CMX 227 für SG V	freihändig	Ja / 2 Angebote	freihändige Vergabe mit FB Revision abgestimmt; es wurde ein Vorführgerät mit 2,3 Betr.-Std. Gekauft		10.290,00
Streugerät Rauch Axio 6.1 Q für SHA-WH 533 / 507	freihändig	Ja / 3 Angebote			5.754,91
2 x Sicherheits-Funk-Signalanlagen FUM-07 Nr. 7576 und 7577		nicht prüfbar			13.060,25
Aufsitz-Allmäher AS 940 Sherpa		Ja / 2 Angebote	das dritte Angebot beinhaltet dasselbe Gerät wie das anschließend gekaufte, wurde jedoch vorher von Privat angeboten		8.200,00
Aufsatz-Streumaschine IMS E29050 zu SHA-WH 543	öffentliche Ausschreibung	Ja: es wurden 3 Lose ausgeschrieben (Los 1)			29.808,40
Aufsatz-Streumaschine IMS F25027 R8 zu SHA-WH 545	öffentliche Ausschreibung	Ja: es wurden 3 Lose ausgeschrieben (Los 2)			23.400,22
Aufsatz-Streumaschine Junior zu SHA-WH 554 (Ersatz Boki)	öffentliche Ausschreibung	ja: es wurden 3 Lose ausgeschrieben (Los 3)			19.878,39
2 x Varioschneepflug SAMASZ zu SHA-WH 552 und 553 Typ PSV 161	freihändig	Ja / je 3 Angebote	Vergleichsangebote fehlen (Dokumentation)		4.606,00
Summe Maschinen und Geräte				100.000,00	114.998,17

3.3. Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen

Die Leistungen des Eigenbetriebs Werkhof werden in Form von Dauer- und Einzelaufträgen abgewickelt. Die Daueraufträge werden seit der Gründung des Eigenbetriebes auf Stundenlohnbasis im Rahmen der Unterhaltung des unbeweglichen städtischen Vermögens eigenverantwortlich vom Werkhof durchgeführt.

Im Jahr 2012 betrugen die Erlöse aus städtischen Dauer- und Einzelaufträgen 4.789.486,43 € und liegen damit 834.182,80 € höher als 2011. Im Wesentlichen sind dies folgende Arbeiten:

Auftrag (Gesamtsumme > 50.000 €) DA = Dauerauftrag EA = Einzelauftrag	2012 Betrag in €	2011 Betrag in €	Differenz
DA Ackeranlagen, Grünpflege	106.806,94	104.771,22	2.035,72
DA Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	55.436,94	51.285,05	4.151,89
DA Grünanlagenpflege	45.010,46	177.252,00	-132.241,54
DA Gewässerunterhaltung	68.495,94	42.792,19	25.703,75
DA Grundschule Rollhof, Hausmeistervertretung	52.091,98	55.693,99	-3.602,01
DA Pflege Straßenbegleitgrün Innenstadt	176.786,08	134.963,02	41.823,06
DA Reinigung von Straßeneinläufen	62.494,94	44.453,60	18.041,34
DA Spielplätze, Pflege der Grünfläche	115.648,00	92.001,92	23.646,08
DA Straßenbegleitgrün, Ortschaften Pflege	346.751,30	164.905,94	181.845,36
DA Straßenbeleuchtung (nur Unterhaltung)	139.451,60	114.679,11	24.772,49
DA Straßenreinigung	682.859,32	631.477,77	51.381,55
DA Straßenunterhaltung	241.277,69	195.184,15	46.093,54
DA Winterdienst Räum- und Streudienst	470.240,46	66.635,43	403.605,03
EA Spitalbach / Marktstraße Neubau	58.089,18	0,00	58.089,18
Summe	2.621.440,83	1.876.095,39	745.345,44

Die Übersicht verdeutlicht, dass 2012 für die Pflege des Straßenbegleitgrüns sowie für den Winterdienst erheblich mehr erlöst wurde als 2011.

Die Baurevision beanstandet seit 2009 die Abrechnung über Daueraufträge, da aus den Rechnungsunterlagen weder der konkrete Ausführungsort, die ausgeführte Leistung noch die Größe der bearbeiteten Flächen hervorgeht und eine sachliche und rechnerische Prüfung nicht möglich ist. Da es für die einzelnen Daueraufträge kein festgelegtes Budget gibt, ist weder eine Steuerung noch eine Kontrolle des Erfolgs und der Effizienz möglich.

Die Baurevision empfiehlt, die Leistungen über Pauschalen zu beauftragen. Hierfür ist die genaue Ermittlung des Leistungsumfangs über Leistungsbeschreibung und Massenermittlung erforderlich. Über eine pauschale Beauftragung wird dann das Ziel des Auftrags definiert – der Werkhof ist dann für die effektive Erfüllung des Ziels selbst verantwortlich.

Erste Lösungsansätze werden seit August 2012 in der Abteilung Tiefbau erarbeitet. Es sollen für die Pflege des Straßenbegleitgrüns konkrete Leistungen beschrieben werden, die der Werkhof dann mit Preisen hinterlegt. Hierzu sollen verschiedene Pflegeanforderungen definiert, dann Pflegezonen gebildet werden. Die zu bearbeitenden Flächen sollen über das GIS festgelegt und abschließend die Leistungsbeschreibung erstellt werden. Im März 2013 wurde zusätzlich mit der Erarbeitung eines Grünflächenpflegeplans begonnen.

Der Baurevision liegen dazu noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Wir werden darüber wieder berichten.

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Gewinn von 169.175,39 € abgeschlossen.

Lt. Wirtschaftsplan ergab sich bei der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ein Verlust von 16.640 €, im Zwischenbericht des Eigenbetriebs wurde zum 31.07.2012 ein Verlust von 204.327,95 € ausgewiesen und bis zum 31.12.2012 dessen Verringerung auf 67.650 € prognostiziert.

Bereits 2010 wurden der Rücklage zur Verbesserung der Kapitalausstattung Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € zugeführt. Zusammen mit dem vorhandenen Stammkapital von 50.000 €, dem Verlust 2011 und unter Berücksichtigung des Verlustvortrags aus den Vorjahren (599.633,91 €) beläuft sich das Eigenkapital nunmehr auf 1.119.541,48 €.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde die Rückstellung für Pensionen nicht erhöht, da der Beamte im Laufe des Jahres 2013 zum Fachbereich Planen und Bauen wechselt und die Rückstellung wieder aufgelöst werden kann. Der Rückstellung für Mehrarbeit wurden 7.153,61 € zugeführt und dadurch das Betriebsergebnis um diesen Betrag belastet. Die geplante Auflösung der Pensionsrückstellung wird 2013 das Betriebsergebnis wieder verbessern.

Die Erlöse und Erträge betrugen 6.762.047 €, sie lagen 270.087 € (+4,2%) über dem *Planansatz*, gleichzeitig überschritten die Aufwendungen von 6.592.871 € die Ansätze im Wirtschaftsplan um insgesamt 84.271 € (+1,3%). Der prognostizierte Verlust lt. Wirtschaftsplan ist nicht eingetreten, vielmehr ergab sich ein tatsächlicher Gewinn von 169.175,39 €.

Verglichen mit dem *Vorjahr* wurden die Erlöse/Erträge um 485.085 € (+7,3%) überschritten, gleichzeitig haben sich die Aufwendungen nur um 8.493 € (+0,1%) erhöht. Zusammen mit den Verlustvorträgen aus den Jahren 2008, 2009 und 2011 ist jedoch immer noch ein Verlustvortrag in Höhe von 430.459 € abzubauen.

Die besten Ergebnisse wurden in den Sachgebieten Stadtreinigung/Verkehrstechnik mit 143.236 € (2011: 138.325 €) und Grün 2 mit 170.447 € (2011: -44.452 €) erzielt.

Ursache war der im Gegensatz zu 2011 strengere Winter mit mehr Einsätzen sowie erhöhte Abrechnungssummen bei den Grünpflegeaufträgen.

Die deutlich höheren Erlöse/Erträge kamen unter anderem durch eine gestiegene Beauftragung des Werkhofs durch den Fachbereich Planen und Bauen zustande. Unseres Erachtens nach ist die stetige Auslastung des Werkhofs bis zur Kapazitätsgrenze wirtschaftlich geboten, zumal dessen Personalaufwendungen auch bei Nichtauslastung anfallen.

Beim Vergleich der Sachanlagen von 2007 mit den Ergebnissen der Bilanz 2012 ergab sich eine Steigerung um 16,7 % (+ 538.923 €).

Im Bereich der Beschaffungen haben wir wieder festgestellt, dass die Vorgaben des Wirtschaftsplans nicht immer, bzw. nicht zeitnah umgesetzt wurden.

Zum Prüfungszeitpunkt erfolgte die Beschaffung in der Regel nach dem kurzfristigen Bedarf, ein zukunftsfähiges Investitionsbedarfs- und Beschaffungskonzept fehlte.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass neben den Investitionskosten auch die Betriebs- und Folgekosten sowie die Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Die Aufwendungen sind von der nach wie vor personalintensiven Leistungserbringung geprägt. Die Leistungsverrechnungen erfolgten auch 2012 überwiegend nach dem Aufwand im Stundenlohn über Dauer- oder Einzelaufträge. Pauschalen und Einheitspreisverrechnungen

gab es nur im Ausnahmefall. Dadurch liegen auch keine Leistungskennwerte und Vergleichszahlen vor, d.h. ein Optimierungskonzept ist so nicht möglich.

Aufgrund der begonnenen Flächenermittlungen werden seit August 2012 unsere Anregungen im Bereich der Grünpflege aufgegriffen, bis zum Prüfungszeitpunkt jedoch noch nicht in Leistungsbeschreibungen umgesetzt.

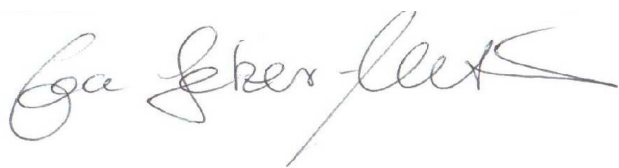
Wir empfehlen, die Maßnahmen zur leistungsorientierten Beauftragung über Pauschalen zu beschleunigen und hierfür im Fachbereich Planen und Bauen sowohl die technischen als auch die personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Bei den vorstehend aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil wieder um formale Dinge, die sich im nächsten Jahr beheben lassen.

Wir erwarten, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Unter diesen Voraussetzungen können wir die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfehlen.

Schwäbisch Hall, den 11.11.2013



Eva Setzer-Mertins



Christine Preuninger



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

des Eigenbetriebs Friedhöfe Schwäbisch Hall

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Friedhofsverwaltung aus dem EB Werkhof heraus gelöst und zum 01.01.2006 in einen Eigenbetrieb „Friedhöfe Schwäbisch Hall“ überführt. Die Gründung dieses Eigenbetriebs wurde im VFA am 10.10.2005 vorberaten und vom GR am 26.10.2005 beschlossen.

Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und kaufmännischer Buchführung geführt.

Die Sonderkasse des EB wird von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet.

Aufgrund der Kritik des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde mit Beschluss des GR vom 29.07.2009 die Eigenbetriebssatzung zunächst so geändert, dass die Betriebsleitung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aufgrund der Sachnähe der Beteiligten von den FB-Leitungen des FB Planen und Bauen (technische Leitung) und des FB Finanzen (kaufmännische Leitung) wahrgenommen wird.

Da das Regierungspräsidium aber auch die bisherigen Vorgaben bezüglich des Betriebsausschusses bemängelt hat, wurde mit Beschluss des GR vom 29.09.2010 die Betriebssatzung dahingehend geändert, dass nach § 3 Abs. 1 der neuen Satzung kein Betriebsausschuss gebildet wird; gemäß § 3 Abs. 2 der neuen Eigenbetriebssatzung wird auch keine Betriebsleitung mehr bestellt, d. h. diese Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister kraft Gesetzes. Die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich hat der Oberbürgermeister auf den Abteilungsleiter „Zentrale Buchhaltungsstelle/Beteiligungsmanagement/Eigenbetriebe“ delegiert. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Rechtmäßigkeit dieser Satzungsänderung bzw. Neufassung am 04.08.2010 telefonisch bestätigt. Die Änderungen der Eigenbetriebssatzung traten mit Wirkung vom 15.10.2010 in Kraft. Die Hauptsatzung der Stadt wurde mit Beschluss des GR vom 26.01.2011 entsprechend geändert.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Friedhöfe hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO): Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 am 12.12.2012 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung mit Auslegung erfolgte am 16.03.2013.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Anlagevermögen, Darlehen

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den EB Friedhöfe wurde nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 50.000 € festgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum 01.01.2006 entsprechend den Anlagenachweisen des Werkhofes auf den Eigenbetrieb Friedhöfe übertragen. Die Darlehen, die im Zusammenhang mit den Friedhöfen aufgenommen wurden, hat der neue EB ebenfalls übernommen.

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 14.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschrift des § 14 Abs. 1 EigBG, nach der die Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu erfolgen hat, ist damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Friedhöfe Schwäbisch Hall“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 08.02.2012 nach § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die beiden Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 bestätigt.

Der für die beiden Wirtschaftsjahre auf jeweils 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielten weder der Festsetzungsbeschluss noch der Wirtschaftsplan.

2.2.1 **Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)**

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2012 belief sich laut. Festsetzungsbeschluss die Summe aller Erträge auf 594.000 €. Für die gesamten Aufwendungen wurden 996.700 € veranschlagt.

Der prognostizierte Verlust belief sich demnach auf 402.700 €.

2.2.2 **Vermögensplan (§ 2 EigBVO)**

Im Vermögensplan sind auf der Einnahmenseite alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, auf der Ausgabenseite der Finanzierungsbedarf sowie in einer besonderen Spalte notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Der Vermögensplan hatte lt. Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 662.700 €.

Mindestinhalte des Vermögensplans nach § 2 EigBVO sind u.a. bei den Finanzierungsmitteln der Jahresgewinn, Abschreibungen und Kredite, beim Finanzierungsbedarf die geplanten Investitionen, ein etwaiger Jahresverlust und die Tilgung von Krediten anzugeben.

Wir haben in den letzten Prüfberichten auch darauf hingewiesen, dass der Vermögensplan nicht vollständig nach dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) aufgestellt wurde:

- Lt. GPA sind sowohl bei den Finanzierungsmitteln als auch beim Finanzierungsbedarf die *Grabnutzungsgebühren* darzustellen.

Auf der Einnahmenseite ist als *Finanzierungsmittel* die *jährliche Zuführung* zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, d.h., die gesamten Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren anzugeben; beim *Finanzierungsbedarf* sind nur *die das Wirtschaftsjahr betreffenden Auflösungsbeträge* darzustellen.

Diese beiden Positionen wurden so nicht veranschlagt, die Zuführung ist nicht enthalten, bei den Finanzierungsmitteln (Einnahmen) wurde der Auflösungsbetrag eingestellt.

- Die Verlustübernahme durch die Trägerkörperschaft (Stadt) stellt beim Eigenbetrieb immer eine Zuführung zum Eigenkapital dar, die im Ergebnisplan zu veranschlagen ist (s. Geschäftsbericht der GPA 2006). Die entsprechende Kapitalzuführung, bzw. Verlustübernahme der Stadt fehlt als Finanzierungsmittel.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die notwendige Kapitalzuführung der Stadt nicht unbedingt mit dem Verlust des EB deckungsgleich sein muss. Lt. GPA sollte die Stadt zur Vermeidung einer Überdeckung nur den Betrag übernehmen, der zum Ausgleich des Vermögensplans erforderlich ist.

Die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, kann nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden. Damit werden die „erübrigten Mittel aus Vorjahren“ und der „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ ermittelt und im übernächsten Jahr in den Vermögensplan eingestellt.

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 enthielt die Vermögensplanabrechnungen der Jahre 2008, 2009 und 2010. Allerdings waren diese Vermögensplanabrechnungen fehlerhaft.

- Sowohl die Auflösung, als auch die Zuführung zum RAP Grabnutzungsgebühren fehlen,
- die Summe der Abschreibungen ist 2008 nicht korrekt, hier sind nur die Abschreibungen der Sachanlagen erfasst, die Abschreibung auf Forderungen fehlen,
- bei den erübrigten Mitteln bzw. Fehlbeträgen aus Vorjahren wird lt. GPA den geplanten Zahlen immer auch das Ergebnis in gleicher Höhe gegenüber gestellt, da davon auszugehen ist, dass sowohl die übrigen Mittel verwendet, als auch die Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden. Es ergibt sich hier also keine Über- oder Unterschreitung.

Wir verweisen auch nochmals auf unsere Ausführungen zu den Vermögensplanabrechnungen in den vorangegangenen Doppelhaushalten.

Wir haben in den Vorjahren auch dargestellt, wie diese zwingend notwendigen Vermögensplanabrechnungen (in Übereinstimmung mit der GPA) erfolgen können. Im Plan 2012/2013 ist jedoch nur das Ergebnis aus 2010 dargestellt, für 2011 sind keine Beträge enthalten.

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO). In ihr sind die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Gemeindebedienstete enthalten.

Die im vorliegenden Stellenplan aufgeführte Stelle einer Beschäftigten ist mit 60% dargestellt, die tatsächliche Besetzung liegt auch in den Jahren 2012 und 2013 bei 70%.

In der Stellenübersicht fehlen sowohl der 5%ige Beschäftigungs-Anteil einer Mitarbeiterin des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung als auch die Angabe der zeitlichen Inanspruchnahme eines städtischen Mitarbeiters, der ebenfalls mit den Jahresabschlussarbeiten betraut ist.

Da beide Mitarbeiter verbeamtet sind, wäre eine nachrichtliche Angabe ausreichend gewesen.

Lt. Wirtschaftsplan war beabsichtigt, eine weitere Stelle mit einem Umfang von 0,3 zu besetzen. Diese Maßnahme wurde noch nicht vollzogen.

2.2.4 Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus:

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Auszahlungen des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und geänderten Verhältnissen anzupassen.

2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt

Durch die Aufstellung zweijähriger Wirtschaftspläne kann auf unsere Prüfungsbemerkungen bezüglich des Wirtschaftsplans nicht rechtzeitig, d.h. bereits vor der Aufstellung des Plans für das zweite Jahr, reagiert werden. Beanstandungen, die das erste Jahr betreffen, gelten daher i.d.R. auch für das zweite Wirtschaftsjahr eines Doppelhaushalts.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde am 26.06.2013 aufgestellt. Damit wurde die zur Aufstellung vorgegebene Frist von 6 Monaten eingehalten. Die Vorlage zur Prüfung beim FB Revision mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgte am 01.07.2013.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt *unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs* grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Im Lagebericht sollten folgende Schwerpunkte enthalten sein:

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs
2. Darstellung der Lage
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres
4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung.

Der vorliegende Anhang sowie der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

Die auf die Bilanz und die GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im vorgelegten *Anhang* nicht erläutert.

Hinsichtlich der Vergleichszahlen 2008 weisen wir erneut auf unsere Darstellung in den letzten Prüfungsberichten hin (Zuordnungen von Leistungen des Werkhofs; 2006/2007 zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, ab 2008 zum Materialaufwand).

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2012

Aktivseite

Im Anlagevermögen betragen die Grundstücke mit Bauten 1.239.502 €, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4.869.290 € sowie die Außenanlagen insgesamt 1.610.715 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 2.263 €. Zusammen mit den Anlagen im Bau von 11.873,54 € beträgt das gesamte Anlagevermögen also 7.733.643,54 €.

Die Summe der Forderungen beträgt 171.859,90 €, das Guthaben bei Banken 12.513,48 €. Das Umlaufvermögen beläuft sich damit auf insgesamt 184.373,38 €.

Die Gesamtsumme Aktiva lautet auf 7.918.016,92 €.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt 50.000 €, die Rücklage 100.000 €. Der Verlust 2012 beläuft sich auf 431.788,75 €. Durch die vorzeitige Verlustabdeckung (Abschlagszahlung auf das zu erwartende Defizit) der Stadt in Höhe von 410.000 € und dem Verlustübertrag aus dem Vorjahr von 112.143,34 € beträgt das Eigenkapital 16.067,91 €.

Die empfangenen Zuschüsse und Zuweisungen belaufen sich auf 21.665 €, die Summe der Verbindlichkeiten auf 3.658.663,41 €. Die Verbindlichkeiten umfassen einen Kredit in Höhe von 3.637.500 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 66.163,41 € und einem Kassenkreditguthaben von 45.000 €. Die Passive Rechnungsabgrenzung (Grabnutzungsgebühren) beträgt 4.221.620,60 €.

Damit ergibt sich die Gesamtsumme Passiva von ebenfalls 7.918.016,92 €.

2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung

a) Vergleiche mit den Vorjahren

In den nachfolgenden Tabellen stellen wir wieder Vergleiche zwischen den Bilanzen und den GuV-Rechnungen der Vorjahre an und zeigen die Differenzen zwischen Planansatz und Ergebnis auf:

Bilanz

Bezeichnung	jeweils zum 31.12.			
	2009	2010	2011	2012
Grundstücke mit Betriebsgebäuden	1.350.647	1.277.540	1.258.521	1.239.502
Unbebaute Grundstücke	5.169.734	4.869.292	4.869.290	4.869.290
Außenanlagen	1.907.263	1.762.551	1.677.541	1.610.715
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.958	4.120	2.282	2.263
Anlagen im Bau	0	5.184	15.079	11.874
Summe Anlagevermögen	8.433.602	7.918.687	7.822.713	7.733.644
Ford. aus Lief. u. Leistungen / sonst.Ford.	261.226	458.937	153.484	60.032
Forderungen aus Verlustausgleich Vorjahre ¹	0	0	0	0
Forderungen aus Verlustausgleich	0		0	0
Kapitalaufbringungsverpflichtung ²	142.953	142.953	730.375	111.828
Guthaben, Kassenbestand	8.810	10.609	9.685	12.513
Summe Umlaufvermögen	412.989	612.499	893.545	184.373
SUMME AKTIVA³	8.846.591	8.531.185	8.716.258	7.918.017
Stammkapital	50.000	50.000	50.000	50.000
Allg. Rücklage	100.000	100.000	100.000	100.000
Verlust	-399.953	-360.362	-512.143	-431.789
Verlustabdeckung Vorschuss	450.000	400.000	400.000	410.000
Restliche Verlustabdeckung	-50.047	0	0	-112.143
Summe Eigenkapital	150.000	189.638	37.857	16.068
Zuschüsse und Zuweisungen	63.740	22.069	20.963	21.665
Grabnutzungsgebühren	3.289.169	3.360.154	4.087.982	4.221.621
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.986.689	4.727.641	4.468.592	0
Trägerdarlehen Stadt	0	0	0	3.637.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	36.709	34.282	42.865	66.163
Verbindlichkeiten gegen Stadt (KK) ⁴	309.500	195.500	58.000	-45.000
Sonst. Verbindlichkeiten	10.784	1.902	0	0
Summe Verbindlichkeiten	5.343.682	4.959.324	4.569.456	3.658.663
SUMME PASSIVA³	8.846.591	8.531.185	8.716.258	7.918.017

¹ Die restliche Verlustabdeckung 2007 und die vorgetragene Verlustabdeckung 2008 differieren um einen Rechenfehler von 11 €.

² Durch Verrechn. mit der Überzahlung 2009 (50.046,62 €) reduzieren sich Kapitalaufbringungsverpflichtung u. Bilanzsumme.

³ In den Bilanzsummen der Vorjahre (2006-2008) sind außer den Vorschüssen auch bereits die vollständigen Verlustabdeckungen bzw. Verrechnungen enthalten, daher unterscheiden sich die o.a. Bilanzsummen von den ursprünglich festgestellten Summen.
Die Bilanzsumme 2009 ist durch die überzahlte Verlustabdeckung mit der ursprünglich festgestellten Summe identisch.

⁴ Negative Verbindlichkeiten gibt es in dieser Form nicht. Das Bilanzkonto „Kassenkredit“ hat zum ersten Mal zum 31.12.2012 ein Guthaben und da dieses Bilanzkonto den Verbindlichkeiten zugeordnet ist, erscheint es in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Vergleich der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen wurde auch die Differenz zum Vorjahr dargestellt, um die Entwicklung sichtbar zu machen.

Bezeichnung	jeweils zum 31.12.							Diff. zum Vorjahr	
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Betrag €	%
Umsatzerlöse	367.508	398.247	303.100	361.986	346.944	306.664	302.221	4.443	1,2
Sonstige betriebliche Erträge ¹	214.275	221.900	235.282	235.750	677.428	210.955	207.995	2.960	1,3
Summe Erträge	581.783	620.147	538.382	597.736	1.024.372	517.619	510.217	7.403	1,2
Materialaufwand ²	560.182	526.691	574.812	557.233	542.049	609.228	569.619	39.609	7,1
Personalaufwand	32.235	34.797	35.220	33.740	33.880	33.103	30.488	2.615	7,7
Abschreibungen	125.452	122.792	111.974	110.971	111.314	105.867	106.691	-824	-0,7
Sonstige betriebl. Aufwendungen ¹	68.676	61.487	71.273	39.621	457.468	55.531	66.937	-11.407	-28,8
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	294.636	285.063	275.647	256.124	240.023	226.034	168.270	57.763	22,6
Summe Aufwendungen	1.081.181	1.030.830	1.068.926	997.689	1.384.733	1.029.763	942.005	87.757	8,8
Jahresverlust	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.143	-431.789	-80.355	20,1

¹ In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist 2009 auch der Ertrag aus der Vermögensveräußerung (Friedhof Hessental) enthalten.

Die sonst. betrieblichen Aufwendungen beinhalten auch den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens.

² Aus Gründen der Vergleichbarkeit beinhaltet der Materialaufwand der Jahre 2006 und 2007 auch die Leistungsverrechnungen mit dem EB Werkhof, die erst seit 2008 hier verbucht werden; diese Abrechnungen waren vorher in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

Deutliche Einsparungen sind durch die Kreditübertragung an den EB Abwasserbeseitigung und die Aufnahme eines neuen Kredits bei der Stadt mit niedrigerem Zinssatz erkennbar.

b) Vergleich der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen

Bezeichnung	Plan 2012	Ergebnis 2012	Differenz	
			Betrag €	%
Umsatzerlöse	354.000	302.221,36	-51.778,64	-14,6
Sonstige betriebliche Erträge	240.000	207.995,22	-32.004,78	-13,3
Summe Erträge	594.000	510.216,58	-83.783,42	-14,1
Materialaufwand	580.000	569.618,92	-10.381,08	-1,8
Personalaufwand	34.500	30.488,13	-4.011,87	-11,6
Abschreibungen	115.000	106.690,51	-8.309,49	-7,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	105.500	66.937,29	-38.562,71	-36,6
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	161.700	168.270,48	6.570,48	4,1
Summe Aufwendungen	996.700	942.005,33	-54.694,67	-5,5
Jahresverlust	-402.700	-431.788,75	-29.088,75	7,2

Im Vermögensplan 2012 waren folgende investive Maßnahmen geplant:

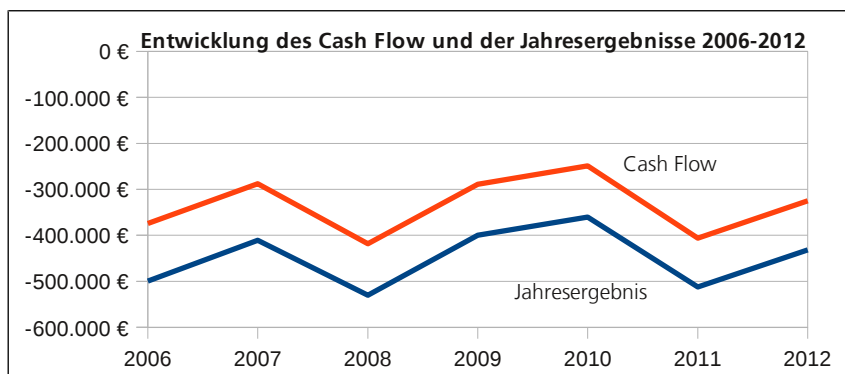
- Aussegnungshalle Waldfriedhof, Umbau kleine Trauerhalle:	38.000 €
- Planung und Konzeption Nikolaifriedhof:	20.000 €
- Waldfriedhof: Zentrale Urnenwand:	35.000 €
- Friedhof Hessental: Dachsanierung:	12.000 €
- Friedhof Sulzdorf: Überplanung/Neugestaltung alter Friedhofsteil:	40.000 €
- Unvorhergesehenes	10.000 €
Summe	155.000 €

2012 wurde die Maßnahme „Neugestaltung alter Friedhofsteil Bibersfeld“ abgeschlossen und mit der Maßnahme „Aussegnungshalle Waldfriedhof, Umbau kleine Trauerhalle“ begonnen (Anlagen im Bau: 11.873,54 €). Weitere Maßnahmen wurden noch nicht begonnen bzw. waren noch keine Rechnungen verbucht.

Bei der Dachsanierung im Friedhof Hessental ist nur ein Gewerk betroffen. Eine „wesentliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand“ beinhalten eine Verbesserung in mehreren Gewerken. Die Dachsanierung ist also keine investive Maßnahme. Außerdem werden zusätzlich jährlich 10.000 € für „Unvorhergesehenes“ eingeplant. Es ist zu prüfen, ob es sich hierbei um eine investive Maßnahme handelt oder nur um eine Deckungsreserve für die übrigen Maßnahmen. Seit der Gründung des Eigenbetriebs Friedhöfe wurde der Posten „Unvorhergesehenes“ nicht gebraucht, dann ist auch eine weitere Einplanung dieses Postens nicht mehr notwendig.

c) Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ergebnis	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.143	-431.789
Abschreibungen	125.452	122.792	111.974	110.972	111.314	105.867	106.691
Cash flow	-373.946	-287.891	-418.570	-288.981	-249.048	-406.276	-325.098

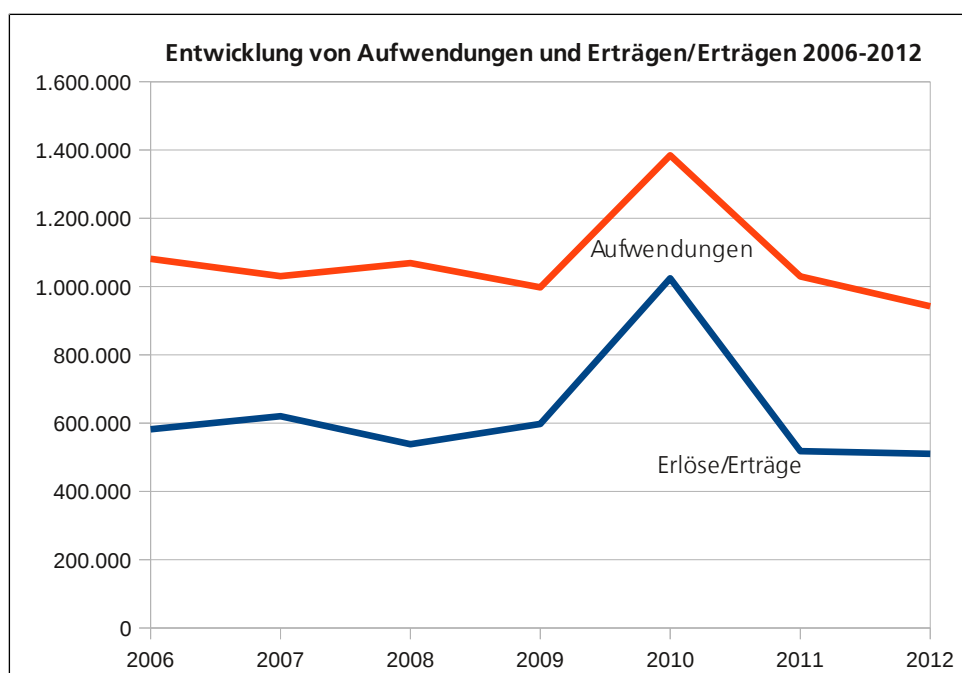


Nach den besseren Jahren 2010 und 2009, in denen der Verlust unter 400.000 € lag, musste wie schon 2011 auch in 2012 wieder ein deutlicher Verlust von 431.789 € verzeichnet werden. Im Vergleich zu 2011 fiel der Verlust allerdings um 80.355 € geringer aus.

- Im Vergleich zu 2011 stiegen die Bestattungszahlen von 406 auf 452. Es gab 149 Erdbestattungen (2011: 151) und 303 Urnenbestattungen (2011: 255). Allerdings wurden 105 Urnen anonym bestattet. Die Umsatzerlöse gingen lediglich um 4.443 € zurück.
- Die Erträge aus Auflösung der Grabnutzungsgebühren erhöhten sich zu 2011 um 10.182 €. Zuschüsse gingen 2012 keine ein.
- Einspart wurde im Bereich Instandhaltung, Wartung und Fremdleistung. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden 52.353 € weniger ausgegeben.
- Seit 2009 wurde wieder eine Wertberichtigung auf Forderungen durchgeführt. Der Betrag beläuft sich auf 1.008 € und erhöht dadurch die Abschreibungen.
- Wesentliche Einsparungen sind bei den Zinsen zu verzeichnen. Aufgrund der Sondertilgung des Kredits und Aufnahme eines Trägerdarlehens bei der Stadt mit verbesserten Konditionen konnten 57.235 € eingespart werden. In den Zinsaufwendungen ist noch die Zinsrate für Dezember 2011 von 18.135,11 € enthalten, die erst 2012 fällig wurde.

d) Entwicklung der Erlöse / Erträge im Verhältnis zu den Aufwendungen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erlöse und Erträge	581.783	620.147	538.382	597.736	1.024.372	517.619	510.217
Entwicklung in %	100,0	106,6	92,5	102,7	176,1	89,0	87,7
Aufwendungen	1.081.181	1.030.830	1.068.927	997.689	1.384.734	1.029.763	942.005
Entwicklung in %	100,0	95,3	98,9	92,3	128,1	95,2	87,1
Jahresergebnis	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.144	-431.789
Entwicklung in %	100	82	106	80	72	103	86
Kosten-Deckungsgrad in %	53,8	60,2	50,4	59,9	74,0	50,3	54,2



Bei dieser Entwicklung ist allerdings zu beachten, dass 2010 „Einmal-Effekte“ durch die Veräußerung von Friedhofsflächen entstanden sind, die sowohl Erträge/Erlöse als auch Aufwendungen erheblich ansteigen ließen. Auswirkungen durch Veränderungen der Bestattungskultur liegen nicht im Einflussbereich des Eigenbetriebs.

Der Anteil der Urnenbestattungen lag 2002 – 2004 noch bei ca. 30%; in den letzten drei Jahren erhöhte sich der Anteil auf ca. 65%.

e) Übersicht und Entwicklung der Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

Bezeichnung	01.01.06	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	Differenz zum Vorjahr	Werteverzehr seit 01.01.2006
Immaterielle Vermögensgegenstände	295	0	0	0	0	0	0	0	0	100,00%
Grundstücke mit Betriebsbauten										
Geschäfts- u. Betriebsbauten	1.355.885	1.345.241	1.334.597	1.315.578	1.350.647	1.277.540	1.258.521	1.239.502	-19.019	8,58%
Grundstücke mit Friedhofsanlagen										
Grundstücke	5.166.819	5.166.819	5.166.819	5.166.819	5.169.734	4.869.292	4.869.290	4.869.290	0	5,76%
Außenanlagen	119.350	116.497	113.644	110.514	107.384	104.254	101.124	99.308	-1.816	16,79%
Entwässerung	374.141	369.824	365.507	382.914	378.161	359.145	354.553	349.961	-4.592	6,46%
Landschaftsbau	251.778	220.187	190.671	161.861	133.079	101.668	75.879	66.960	-8.919	73,41%
Straßen, Wege, Plätze	1.234.579	1.173.260	1.111.941	1.070.613	1.029.291	957.428	916.978	876.528	-40.450	29,00%
Wasserleitung	304.644	293.320	281.996	270.672	259.348	240.056	229.007	217.958	-11.049	28,45%
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16.694	1.358	10.766	8.361	5.958	4.120	2.282	2.263	-19	86,44%
Gel. Anzahlungen / Anlagen i. Bau	26.109	0	4.000	0	0	5.184	15.079	11.874	-3.206	54,52%
Summe Anlagevermögen	8.850.294	8.686.506	8.579.941	8.487.332	8.433.602	7.918.687	7.822.713	7.733.644	-89.070	12,62%
Veränderung z. Eröff. Bilanz Betrag €		-163.788	-270.353	-362.962	-416.692	-931.607	-1.027.581	-1.116.650		
Veränderung z. Eröff. Bilanz %		-1,9	-3,1	-4,1	-4,7	-10,5	-11,6	-12,6		

Der Wert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.116.650 € verringert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Gründung des EB Friedhöfe betrugen 8.850.294 €. Der Restbuchwert zum 31.12.2012 lautet nur noch 7.733.644 €. Insgesamt verringerten sich die Sachanlagen durch Abschreibungen und Abgänge um 1.116.650 €. Dies bedeutet einen Werteverzehr von insgesamt 12,62 %.

Die Geschäfts- und Betriebsbauten verzeichneten einen Werteverzehr seit 01.01.2006 von 8,58%.

Die deutlichen Veränderungen bei den Grundstücken mit Friedhofsanlagen basieren hauptsächlich auf dem Grundstücksverkauf in Hessental.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat nur noch einen Restbuchwert von 2.263 €. Der Werteverzehr betrug hier 86,44%.

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau waren bis Ende 2009 bei 0 €. Ab 2010 gibt es wieder Anlagen im Bau, die noch nicht abgeschrieben werden. Zum 31.12.2012 wurde die Maßnahme „kleine Trauerhalle Waldfriedhof“ mit einem Wert von 11.873,54 € aktiviert. Zur Zeit sind folgende Maßnahmen im Bau:

Neugestaltung Bibersfeld und die Urnenwand im Waldfriedhof.

f) Die Kostenrechnung

Die Kostenrechnung soll unter anderem Transparenz im Rechnungswesen schaffen und Grundlage einer Gebührenkalkulation sein. In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs Friedhöfe sind „allgemeine“ Kostenstellen und für jeden einzelnen Friedhof mindestens zwei Kostenstellen angelegt, wobei unterschieden wird in Friedhof x und Betriebsgebäude von x.

Der Aufbau der Kostenrechnung ist sehr detailliert. Wird nun das Ergebnis der Kostenrechnung auf den Kostenstellen betrachtet, fehlt diese Transparenz. Die Aufwendungen 2012

betrugen 942.005,33 €; davon sind nur 205.195,14 € direkt den einzelnen Friedhöfen zugeordnet. 707.719,72 € landen auf der Kostenstelle „70000000 Friedhof allgemein“. Dieser Betrag setzt sich unter anderem zusammen aus:

Zinsen, EDV-Kosten, Personalkostenverrechnungen, Post- und Telekommunikationskosten und vor allem aber auch den Werkhofleistungen von 480.991,87 €.

Die Kostenrechnung ist ergebnislos, wenn dieser hohe Betrag nicht den Friedhöfen zugeordnet werden kann.

Kritisch ist auch die Aufteilung der Kostenstellen der Friedhöfe und deren Betriebsgebäude zu sehen, da 2012 keinerlei Belege auf den Kostenstellen der Betriebsgebäude gebucht wurden. Dort müssten Instandhaltungskosten, Wartung, Anteile der Energiekosten und Abschreibungen enthalten sein.

Will man die Kostenrechnung als Grundlage zur Gebührenkalkulation heranziehen, ist eine Unterscheidung der Kostenstellen nach Friedhöfen nicht relevant. Da die Gebühren leistungs- bzw. produktorientiert sind (z.B. ein Wahlgrab), ist eine leistungsfähige Kostenträgerrechnung erforderlich. Eine neue Gebührenkalkulation erfolgte 2013 (GR-Beschluss vom 30.09.2013).

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. *Unerledigte Prüfungsbemerkungen der Vorjahre*

- Vermögensplanabrechnungen der letzten Jahre

Eine Vermögensplanabrechnung erfolgte seit der Gründung des Eigenbetriebs Friedhöfe nur lücken- bzw. fehlerhaft (siehe Punkt 2.2.2.). Es ist zu prüfen, wie dieses Aufgabengebiet aufgearbeitet und richtig gestellt werden kann.

3.2. *Kassengeschäfte*

3.2.1 *Darlehen*

Der Eigenbetrieb hat zum 01.01.2012 das bestehende Darlehen bei der HSH Nordbank an den Eigenbetrieb Abwasser abgetreten, im Gegenzug wurde ein Trägerdarlehen von 4.500.000 € mit verbesserten Konditionen bei der Stadt aufgenommen. Bereits im Herbst 2012 konnte eine Sondertilgung von 750.000 € den Schuldenstand deutlich verringern. Bei der Gründung des Eigenbetriebs Werkhof 2003 betrug der Schuldenstand des *Bereichs Friedhöfe* 6.800.031 €.

Bei der Neugründung des EB Friedhöfe zum 1.1.2006 wurden gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebs-satzung neben dem Anlagevermögen auch die Darlehen, die im Zusammenhang mit den Friedhöfen ursprünglich aufgenommen wurden, übertragen. Zum 31.12.2012 hatte der EB Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bezüglich des Trägerdarlehens von nur noch 3.637.500 €. Der Schuldenstand hat sich um 831.091,80 € verringert.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 31.12.	Differenz zum VJ
2003	6.540.982,06 €	
2004	6.281.933,40 €	-259.048,66 €
2005	6.022.884,60 €	-259.048,80 €
2006	5.763.835,80 €	-259.048,80 €
2007	5.504.787,00 €	-259.048,80 €
2008	5.245.738,20 €	-259.048,80 €
2009	4.986.689,40 €	-259.048,80 €
2010	4.727.640,60 €	-259.048,80 €
2011	4.468.591,80 €	-259.048,80 €
2012	3.637.500,00 €	-831.091,80 €

Das Darlehen bei der Nordbank wurde zum 01.01.2012 auf den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung übertragen. Dem Eigenbetrieb Friedhöfe wurde von der Stadt ein Darlehen von 4.500.000 € gewährt. Die Tilgungsleistung beträgt 2,5% pro Jahr. Im September 2012 wurde eine Sondertilgung von 750.000 € veranlasst.

3.1.2 Kassenkredite

Für die Jahre 2012 und 2013 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 € festgesetzt. Der erhöhte Kassenkreditrahmen wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 08.02.2012 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO genehmigt. Die Obergrenze musste während des gesamten Wirtschaftsjahres nicht überschritten werden, zum Jahresende betrug das Konto sogar ein Guthaben von 45.000 €.

Nach Überweisung des Zuschusses für das Defizit war das Kassenkreditkonto stets im positiven Bereich (zu vergleichen mit einem Tagesgeldkonto). Die Stadtkasse hat hierfür Zinsen von 2.167,92 € an den Eigenbetrieb bezahlt.

Das Guthaben bei Banken betrug insgesamt 12.513,48 €. Der Kassenbestand zum 31.12.2012 war inklusive dem Guthaben auf dem Kassenkreditkonto 57.513,48 €.

Zusammenfassend war der Eigenbetrieb Friedhöfe sehr liquide. Dies zeigt sich am sehr hohen Bestand der Tagesgelder und der Sondertilgung im September in Höhe von 750.000 €. Paradox ist es allerdings, dass die Stadt einen Zuschuss zur Defizitabdeckung überweist und für diesen dann noch Zinsen bezahlt. Eine Aufteilung des Zuschusses in mehreren Raten, die sich an den finanziellen Bedürfnissen anpassen, wäre ratsam.

3.3. Übersicht zu den Kennzahlen

3.3.1 Kennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<u>1.) Kennzahlen</u>						
Abschreibungsquote (*1)	1,4	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4
Anlagenintensität (*2)	90,1	93,0	94,8	92,8	89,7	97,7
Personalkostenintensität (*3)	5,6	6,5	5,6	3,3	6,4	6,0
Zinslastintensität (*4)	46,0	51,2	42,8	23,4	43,7	33,0
<u>2.) Kennwerte (Aufwand / Gesamt)</u>						
Fixkosten	42,9	39,6	40,2	27,8	35,4	32,4
davon Kapitalkosten	39,6	36,3	36,8	25,4	32,2	29,2
<u>3.) Kennwert (Aufwand / Werkhof)</u>						
Fixkosten und Leistungen EB Werkhof	87,7	85,1	89,7	62,8	82,1	83,5

Legende :

Werte in Prozent

(*1) = Abschreibungsquote

= AfA Sachanlagen *100/Buchwert Sachanlagen

(*2) = Anlagenintensität

= Anlagenvermögen *100/Bilanzsumme

(*3) = Personalkostenintensität

= Personalaufwand *100/ordentliche Erträge

(*4) = Zinslastintensität

= Zinsaufwand *100/ordentliche Erträge

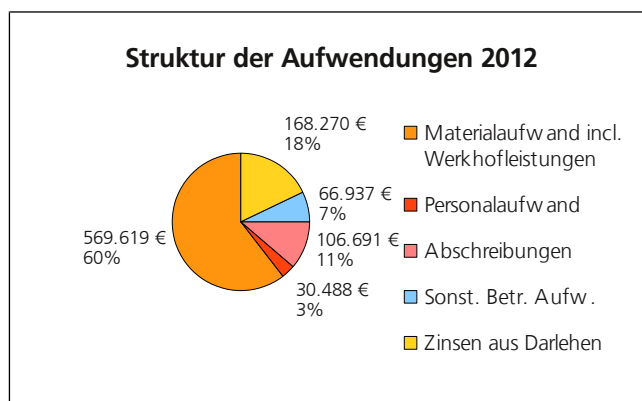
Auffällig ist die hohe Anlagenintensität von 97,7%. Im Fixkostenanteil von 32,4% sind neben den Kapitalkosten nur die geringen Personalkosten von 30.488 € berücksichtigt. Faktisch sind aber auch die hohen Aufwendungen für Leistungen des EB Werkhof bei den Fixkosten mit einzubeziehen, da diese Pauschalen grundsätzlich eine feststehende Größe mit einer gewissen Schwankungsbreite darstellen.

Rechnet man also zum Personalaufwand und den Kapitalkosten noch die Aufwendungen des EB Werkhof (480.991 €) hinzu, ergibt dies gesamte „Fixkosten“ von 83,5%.

Die Zahlen 2011 und 2010 lassen sich nicht vergleichen. Die verbuchten Beträge des Grundstücksverkaufs verfälschen die Ergebnisse.

3.3.2 Übersicht und Struktur der Aufwendungen

Übersicht Aufwendungen 2012		
	EB Friedhöfe	Anteil in %
Materialaufwand	569.619	60,5
Personalaufwand	30.488	3,2
Abschreibungen	106.691	11,3
Sonst. Betr. Aufw.	66.937	7,1
Zinsen aus Darlehen	168.270	17,9
Summe Aufwendungen	942.005	100,0



Den größten Anteil am Gesamtaufwand des EB Friedhöfe stellte der Materialaufwand mit 569.619 € (60,5%) dar. Allein die Aufwendungen für die Leistungsabrechnung des EB Werkhof betrugen 480.991 €. Die Abschreibungen machten 106.691 € (11,3%) aus, die Zinsen beliefen sich auf 168.270 € (17,9%).

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Verlust von 431.788,75 € abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresverlust von 402.700 € eingestellt. Im Zwischenbericht vom September 2012 war die Betriebsleitung von einem Defizit von 425.500 € ausgegangen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Betriebsergebnis um 80.354,59 € (-15,7%) deutlich verbessert.

	2011	2012	Veränderung
Erträge	517.619 €	510.217 €	-1,4%
Aufwendungen	1.029.764 €	942.006 €	-8,5%

Die Aufwendungen gingen deutlich um 8,5% zurück. Erhebliche Einsparungen waren bei den Zinsaufwendungen (57.234 €) und bei den Aufwendungen für Instandhaltung / Wartung (52.352 €) zu verzeichnen.

Die Erträge gingen erneut zurück. Die war der niedrigste Ertrag seit der Gründung des EB Friedhöfe, obwohl die Bestattungen 2012 sich von 406 auf 452 erhöhten. Allerdings ging die Zahl der Erdbestattungen stetig zurück (2012 nur noch 149).

Bei den im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil wieder um formale Dinge, die im nächsten Jahr zu beheben sind.

Wir erwarten, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses, sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfohlen werden.

Schwäbisch Hall, den 22.10.2013



Christine Preuninger

Eigenbetrieb-Rückführung in den Haushalt der Stadt

Die Vorteile zur Gründung der Eigenbetriebe waren:

1. wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber der Stadt
2. eigene kaufmännische Buchhaltung mit einer Gewinn- und Verlustrechnung, eigenem Wirtschafts-, Stellen- und Finanzplan
3. Bilanz mit eigenem Vermögen, aber auch die dazu gehörigen Verbindlichkeiten (Schulden)
4. die Bilanz weist die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus
5. Transparenz
6. Flexibilität in Bezug von investiven Maßnahmen
7. Verkürzung von Entscheidungswegen
8. eigene Betriebsleitung

Nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts sind einige Vorteile, die zur Gründung eines Eigenbetriebs führten, weggefallen:

1. Kaufmännische Buchführung:
Die Stadt bucht seit 01.01.2012 ebenfalls kaufmännisch. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Ergebnisrechnung abgebildet, die Bilanz entspricht der Vermögensrechnung
2. Werden die Friedhöfe in einem eigenen Teilhaushalt abgebildet, ist die Transparenz ebenso gewährleistet. Es wird durch die Internen Leistungsverrechnungen sogar mehr verrechnet (Overhead-Kosten).
3. Die Zuordnung des Anlagevermögens erfolgt je Teilhaushalt bzw. Produkt.

Szenario: Abbildung des EB Friedhöfe als Teilhaushalt im städtischen Haushalt:

Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist im Kommunalen Produktplan unter der Produktgruppe 55.30 abgebildet.

Empfehlenswert ist, dass der komplette Bereich in einem separaten Teilhaushalt abgebildet wird.

Vorteile:

1. geringerer Zeitaufwand in der Planung und Rechnungslegung, da kein eigener Wirtschaftsplan und Jahresabschluss mit Lagebericht gefertigt werden muss.
2. Geringere DV-Kosten, da der Eigenbetrieb Friedhöfe zur Zeit SAP im Einsatz hat
3. Gesamtdeckung der Fehlbeträge; das Defizit wird jetzt mittels Zahlung eines Zuschusses gedeckt
4. keine Liquiditätsprobleme mehr; die Buchungen zwischen Stadtkasse und Eigenbetrieb fallen weg.

Nachteile:

1. Finanz+; Stammdatenerfassung
2. Schnittstelle Winfried muss funktionieren

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird aufgrund des Beschlusses des GR vom 28.06.2000 seit dem 01.01.2001 in der Form eines Eigenbetriebs geführt.

Seit dem 1.1.2003 wird der EB unabhängig vom Werkhof selbstständig und in der Buchhaltung als Gebührenhaushalt getrennt verwaltet.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss und Lagebericht) gelten die Vorschriften des 3. Abschnitts des EigBG sowie der EigBVO. Entsprechend § 6 Abs. 1 EigBVO führt der EB seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Mit der Bestellung der Ersten Bürgermeisterin wurde die Dezernatsaufteilung so verändert, dass die gesamte Betriebsleitung beim Oberbürgermeister lag. Das Regierungspräsidium hat an dieser Handhabung jedoch rechtliche Zweifel angemeldet, insbesondere könne der Oberbürgermeister nicht gleichzeitig die kaufmännische Betriebsleitung und die Oberaufsicht gemäß § 10 Eigenbetriebsgesetz übernehmen.

Es wurde daher mit Beschluss des GR vom 29.07.2009 die Eigenbetriebssatzung dahingehend geändert, dass die Betriebsleitung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Sachnähe der Beteiligten von den FB-Leitungen des FB Planen und Bauen (technische Leitung) und des FB Finanzen (kaufmännische Leitung) wahrgenommen wurde.

Da das Regierungspräsidium aber auch die bisherigen Vorgaben bezüglich des Betriebsausschusses bemängelt hat, wurde mit Beschluss des GR vom 29.09.2010 die Betriebssatzung in der Weise geändert, dass nach § 3 Abs. 1 der neuen Satzung kein Betriebsausschuss gebildet wird; gemäß § 3 Abs. 2 der neuen Eigenbetriebssatzung wird auch keine Betriebsleitung mehr bestellt, d. h., diese Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister kraft Gesetzes. Die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich werden weiterhin von den vom Oberbürgermeister hierzu ermächtigten Beschäftigten wahrgenommen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Rechtmäßigkeit dieser Satzungsänderung, bzw. Neufassung am 04.08.2010 telefonisch bestätigt. Die Änderungen der Eigenbetriebssatzung traten mit Wirkung vom 15.10.2010 in Kraft. Die Hauptsatzung der Stadt wurde mit Beschluss des GR vom 26.01.2011 entsprechend geändert.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
- die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,

- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Vom GR wurde als zusätzliche Aufgabe u.a. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen (Bau-Controlling).

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO):

Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans. Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 15 GemPrO auf Stichproben.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2011 am 12.12.2012 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung mit Auslegung ist am 16.03.2013 erfolgt.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Gewinnausschluss

Nach den Bestimmungen des EigBG kann bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen von der Festsetzung eines Stammkapitals (= Eigenkapital) abgesehen werden. Eine vollständige Fremdfinanzierung ist damit rechtlich zulässig.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt bei diesem Eigenbetrieb Gebrauch gemacht. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde nach § 12 Abs. 2, Satz 2 EigBG abgesehen.

Die Gewinnerzielungsabsicht wurde ausgeschlossen (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)/Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 14.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans **vor** Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2012/2013 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 08.02.2012 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die beiden Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 bestätigt.

Dabei wurde für das Rechnungsjahr 2012 der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 3.832.950 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Auch für den in § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.500.000 € wurde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO die Genehmigung erteilt.

2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes lautet die Summe aller Erträge im Festsetzungsbeschluss auf 7.692.000 €, die Summe aller Aufwendungen wurde mit 7.465.700 € angegeben. Somit war ein Gewinn von 226.300 € prognostiziert.

2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Hier sind alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, der Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Wir haben im letzten Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO (Einhaltung des Vermögensplans) nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden kann.

Da die erforderliche Vermögensplanabrechnung 2009 bei der Aufstellung des Vermögensplans noch nicht vorgenommen werden konnte, müssen die sich hierbei ergebenden erübrigten Mittel bzw. Fehlbeträge aus Vorjahren in den Vermögensplan 2012/2013 eingestellt werden. Im Wirtschaftsplan 2012/2013 sind die Vermögensplanabrechnungen aus den Jahren 2009/2010 enthalten. Die erübrigten Mittel (=Finanzierungsüberschuss) aus 2009 von 481.190 € sind im Vermögensplan 2012 eingeplant. Die erübrigten Mittel aus 2010 von 758.424 € sind im Vermögensplan 2013 eingeplant.

Der Vermögensplan hatte laut Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 7.370.440 €.

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Diese entspricht dem Stellenplan des Stadthaushalts.

Die Anzahl der Stellen ist richtig aufgeführt. Die tatsächliche Besetzung hat sich nach der Stellenübersicht 2012 geändert, da ein Beschäftigter statt EG 11 nun in EG 12 eingruppiert ist. Auch die nachrichtliche Angabe der Beamtenstellen stimmt im Wesentlichen überein.

Wir haben aber bereits in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Mitarbeiterin in der Stellenübersicht mit je 50% bei den Eigenbetrieben Werkhof und Abwasserbeseitigung geführt wird. Tatsächlich verrechnet wurden jedoch 50% beim Werkhof, 5% für Friedhöfe und nur 45% für den Bereich Abwasserbeseitigung.

Nach dem Organigramm des EB ist für die kaufmännische sowie die technische Betreuung jeweils ein Leiter bestellt. Obwohl die Gesamtverantwortung bei ihnen lag, sind sie in der Stellenübersicht des EB, wie in den Vorjahren auch, nicht nachrichtlich enthalten.

2.2.4 Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Im Wirtschaftsplan ist die mittelfristige Finanzplanung 2011 – 2015 mit den Investitionen und der Vermögensplan mit der Finanzierung der Jahre 2011 - 2015 enthalten.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2012 wurde endgültig am 09.09.2013 aufgestellt. Der FB Revision erhielt die erforderlichen Unterlagen am 28.06.2013. Diese und die geplanten Sitzungsvorlage wurden allerdings aufgrund offener Gespräche mit den Stadtwerken zurückgezogen. Die geänderte Fassung wurde nicht mehr verschickt.

Damit wurde die für die Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten nicht eingehalten.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff.) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang und der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2012:

Aktivseite

Das **Anlagevermögen** umfasst Immaterielle Vermögensgegenstände von 6.945,57 €, Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten von 1.064.442 €, Grundstücke und Außenanlagen von 2.012.089,50 €, Kläranlagen, Regenrückhaltebecken sowie Sammler und Kanäle mit insgesamt 49.819.157 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 127.678 € und die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau machen 3.184.150,61 € aus.

Das **Anlagevermögen** beträgt insgesamt **56.214.462,68 €**.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.718.357,56 €, die Forderungen aus nicht abgerechneten Umsätzen belaufen sich auf 259.026,08 €. Die Bilanzposition Forderungen aus veranschlagter Niederschlagswassergebühr wurde 2012 neu aufgenommen und hat zum 31.12. insgesamt 248.681,60 € betragen. Kassenbestand und Guthaben liegen bei 527.243,22 €.

Das **Umlaufvermögen** umfasst damit **2.753.308,46 €**.

Die Gesamtsumme Aktiva beträgt 58.967.771,14 € .

Passivseite

Nach § 3 der Betriebssatzung wurde auf die Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes verzichtet.

Die **Verlustvorträge aus den Vorjahren** belaufen sich auf insgesamt **-1.079.393,70 €**. Diese Verlustvorträge konnten mit dem **Gewinn** aus 2012 mit **1.142.729,53 €** komplett abgedeckt werden, so dass das **Eigenkapital** zum Jahresende **63.336,83 €** betragen hat.

Zuschüsse, Beiträge und Zuweisungen summieren sich auf **14.858.054,04 €**, die **Rückstellungen** für Pensionen und Mehrarbeit umfassen **449.478,60 €**. Die **Verbindlichkeiten** betragen insgesamt **43.596.901,67 €**.

Somit beläuft sich auch die Gesamtsumme Passiva auf 58.967.771,14 €.

2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung

2.3.3.1. Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

a.) Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2012

Bilanz zum 31.12.2012		2012			Buchwert 31.12.12	
Bezeichnung	Buchwert 31.12.11	Zugang / Umbuchung	Abgang	AfA	Betrag €	Anteil %
Immaterielles Vermögen (Software,...)	8.110	0	0	-1.164	6.946	0,01
Wohn- u. andere Bauten	28.541	0	0	-2.697	25.844	0,05
Betriebsbauten	1.516.956	1.854	0	-61.668	1.457.142	2,59
Grundstücke o. Bauten	1.512.586	80.959	0	0	1.593.546	2,83
Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalnetz)	50.358.355	1.738.191	-1.298.271	-979.118	49.819.157	88,62
Büro u. Geschäftsausstattung	18.458	9.049		-3.526	23.981	0,04
Maschinen und Geräte	89.402	3.171	0	-17.540	75.033	0,13
Fahrzeuge	30.380	0	0	-4.049	26.331	0,05
geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau	1.245.803	1.938.788		-440	3.184.151	5,66
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.634	214	0	-2.515	2.333	0,00
Summe	54.813.224	3.772.227	-1.298.271	-1.072.718	56.214.463	100,00

Der Buchwert aller Sachanlagen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 beträgt 56.214.463 €. Die Abwasseranlagen haben dabei einen Buchwert von 49.819.157 € mit einem Anteil von 88,6%. Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen lagen im Jahr 2012 bei insgesamt 3.772.227 €. Abschreibungen für Abnutzung (AfA) erfolgten in Höhe von 1.072.718 €.

b.) Buchwerte der Abwasseranlagen 2012

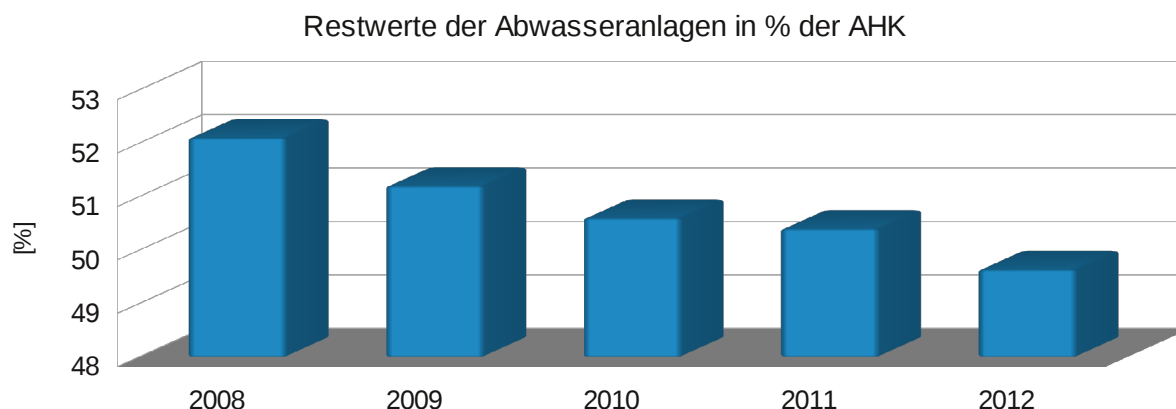
Die Restwerte der Abwasseranlagen im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sind nachfolgend für verschiedene Bereiche der Abwasseranlagen aufgeschlüsselt:

Bilanz zum 31.12.2012 (AHK und Zugänge seit der Gründung)	Buchwert 31.12.2012			
Anlagenbereich	AHK + Zugang	Kumulierte AfA	Betrag	Restwert%
Mischwasserkanäle	34.481.077	17.764.831	16.716.246	48,5
Schmutzwasserkanäle	12.196.793	2.585.396	9.611.397	78,8
Regenwasserkanäle	7.075.553	1.768.926	5.306.627	75,0
Hauptsammler	9.984.149	7.549.053	2.435.096	24,4
Hausanschlussleitungen	1.308.367	346.922	961.445	73,5
Regenauslässe, Regenüberlaufbecken (Mischwasser)	7.652.822	3.937.725	3.715.097	48,5
Regenwasserrückhaltung und -behandlung	5.565.960	1.163.849	4.402.111	79,1
Technische Anlagen / sonstiges, Kanal	851.232	175.063	676.169	79,4
Kanalnetz gesamt	79.115.951	35.291.763	43.824.188	55,4
Kläranlagen	21.252.979	15.258.010	5.994.969	28,2
Abwasseranlagen gesamt	100.368.930	50.549.773	49.819.157	49,6

Die anteiligen Restwerte liegen bei den Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen höher, weil im vergangenen Jahrzehnt fast ausschließlich Abwasseranlagen im Trennsystem (separate Kanäle für Schmutz- und für Regenwasser) neu gebaut wurden. Der Neubau erfolgte in erster Linie in den Erschließungsgebieten und beim Anschluss der kleinen Teilorte an Kläranlagen.

Hauptsammler und Mischwasserkanäle werden kaum neu gebaut oder grundhaft erneuert, daher sinkt dort der anteilige Restwert. Betrachtet man die Entwicklung des Restwertes aller Abwasseranlagen (Kanalnetze und Kläranlagen) in den letzten Jahren ergibt sich folgendes Bild:

Werteverzehr



Der anteilige Restwert der Abwasseranlagen ist in den letzten Jahren leicht gesunken. Dies führt zu einem Werteverzehr, es wird mehr abgeschrieben als neu investiert wird. Ein wesentlicher Grund dafür ist die relativ kurz gehaltene Abschreibungsdauer der Kanäle (i.d.R. 40 Jahre).

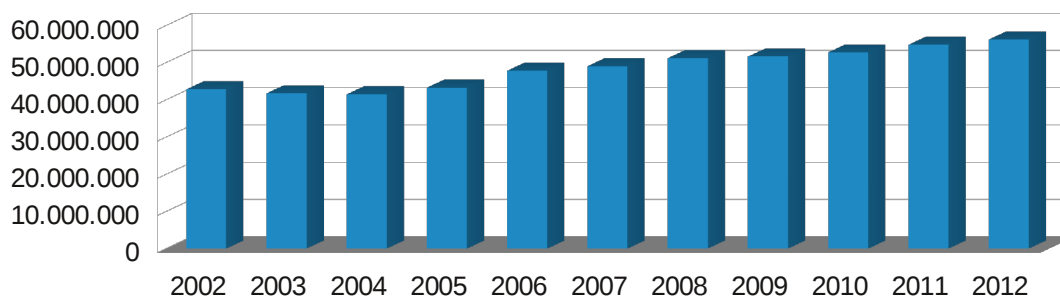
Am Beispiel der Kanäle zeigt sich dies anschaulich: Bei allen Kanalarten betrugen die Abschreibungen im Jahr 2012 1.230.656,- €. Für die Renovierung und Erneuerung von Kanälen, Schächten und Hausanschlüssen wurden aber nur knapp 450.000 € investiert. Damit lagen die Erhaltungsinvestitionen hier fast 2/3 unter den Abschreibungen.

c.) Entwicklung der Sachanlagen (Neuwert) in den Jahren 2002-2012

Die nachfolgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung der Sachanlagen in den vergangenen elf Jahren auf:

Entwicklung der Sachanlagen 2002-2012 [€], [%]										
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
42.805.266	41.737.883	41.481.365	43.291.224	47.818.926	49.028.295	51.178.585	51.633.140	52.772.032	54.813.224	56.214.463
100,0	97,5	96,9	101,1	111,7	114,5	119,6	120,6	123,3	128,1	131,3

Entwicklung der Sachanlagen 2002-2012



Der Wert der Sachanlagen ist seit 2002 um rund 31 % gestiegen. Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus der Erweiterung der Abwasseranlagen durch neue Erschließungsgebiete und den Anschluss kleiner Teilorte an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen im Rahmen des Abwasserkonzeptes, das inzwischen abgeschlossen wurde. Ein weiterer werterhöhender Aspekt waren die umfangreichen Sanierungsinvestitionen auf der Kläranlage Vogelholz in den Jahren 2002-2009.

2.3.3.2 Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung

a.) Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 und 2012

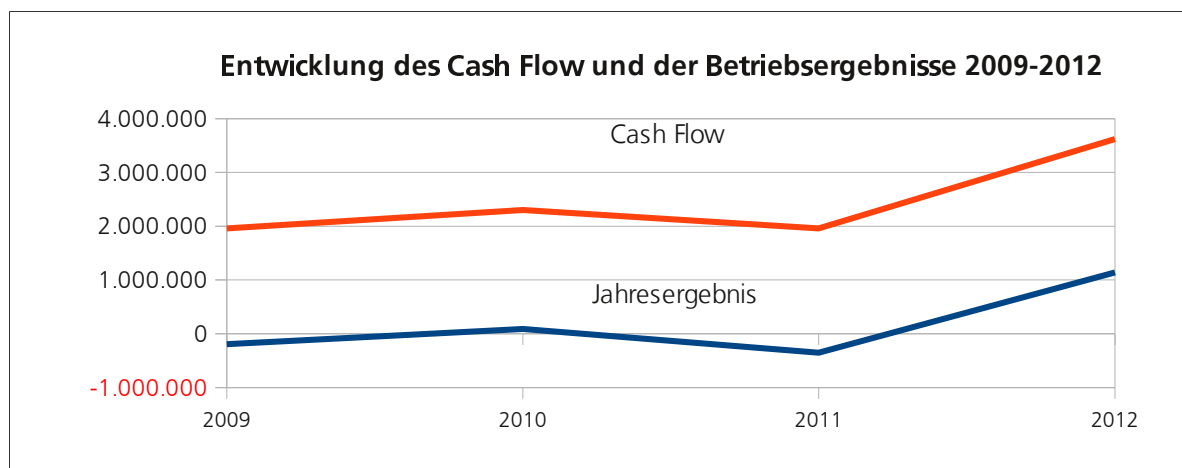
Bezeichnung	2011	2012	Differenz 2012-2011	
			Betrag	%
Abwasser-Gebühren	4.900.262	3.825.204	-1.075.058	-21,9
Abr. Abwassergeb. 2010/11		-1.741.526	-1.741.526	
Niederschlagswassergeb. Lfd. Jahr		1.658.650	1.658.650	
Niederschlagswassergeb. 2010/11		3.165.108	3.165.108	
Straßenentwässerung	648.496	732.818	84.321	13,0
Sonst. Erlöse/Erträge	318.002	98.301	-219.701	-69,1
Aufl. Zusch. Beiträge	1.026.341	990.604	-35.736	-3,5
Erlöse/Erträge	6.893.101	8.729.160	1.836.058	25,8
Materialaufwand	1.731.596	1.742.078	10.482	0,6
Personalaufwand	680.765	787.514	106.749	15,7
Abschreibungen	2.309.694	2.478.774	169.080	7,3
Sonst. Aufwand	891.424	839.875	-51.549	-5,8
Zinsaufwand	1.632.164	1.738.190	106.026	6,5
Aufwendungen	7.245.643	7.586.430	340.787	4,7
Jahres-Ergebnis	-352.542	1.142.730	1.495.271	

Anmerkung: In den sonstigen Erlösen des Jahres 2011 ist auch die Auflösung der Pensionsrückstellung für einen Mitarbeiter, der vom EB zur Stadt gewechselt hat, in Höhe von 147.272 € enthalten.

2007 wurde ein Verlust von 314.742 € nach 2008 übertragen, bis Ende 2011 sammelten sich Verluste von insgesamt 1.079.392,70 € an. Aufgrund der Gebührenerhöhung ist 2012 ein Gewinn entstanden. Damit können diese Verluste vollständig abgedeckt werden und es bleiben noch 63.336,83 € übrig.

b.) Übersicht zur Entwicklung des Cash Flow und der Betriebsergebnisse 2009-2012

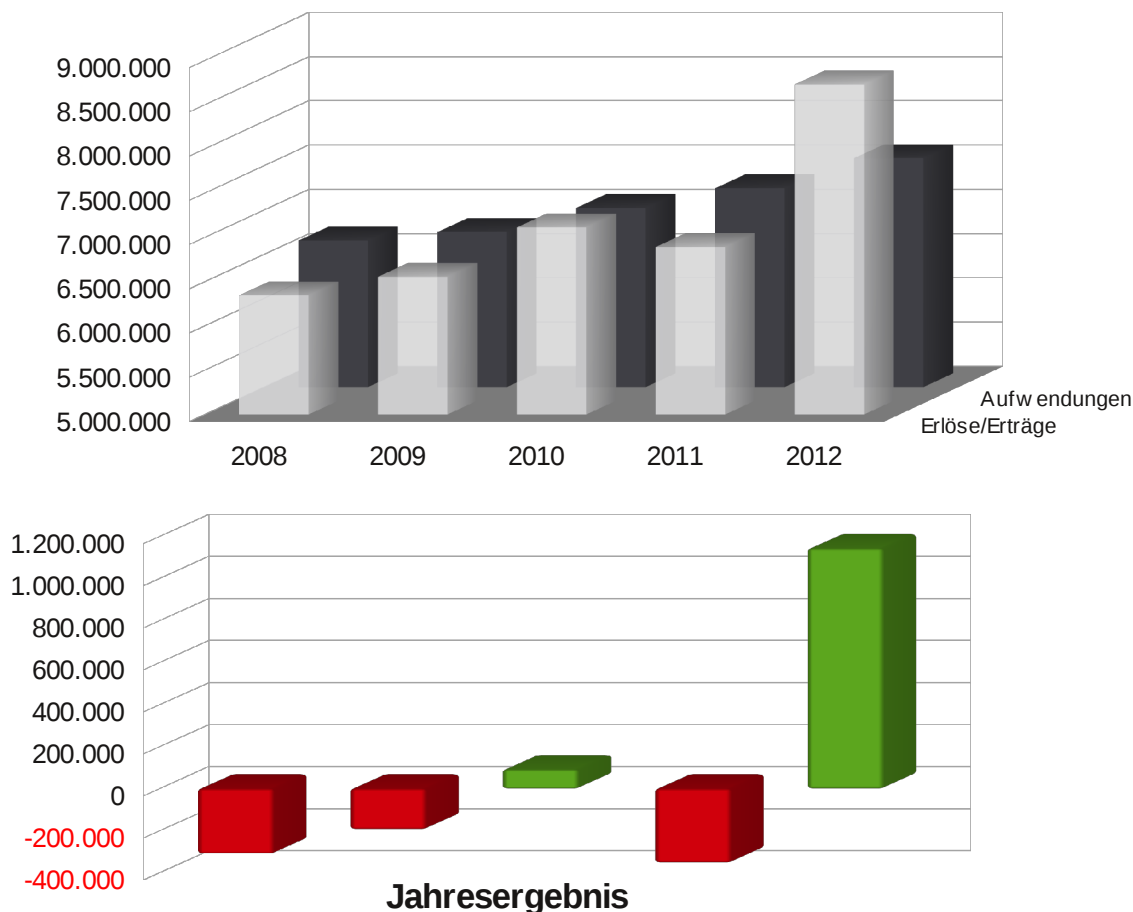
Jahr	2009	2010	2011	2012
Ergebnis	-193.205	90.746	-352.542	1.142.730
Abschreibungen	2.153.067	2.209.111	2.309.694	2.478.774
Cash Flow	1.959.863	2.299.857	1.957.152	3.621.503



Der Cash Flow lag während des gesamten Zeitraums seit der Gründung des Eigenbetriebs 2001 im positiven Bereich. Seit einigen Jahren pendelt sich der Wert bei ca. 2 Mio. € ein. Durch das sehr gute Ergebnis im Jahr 2012, das durch die Umstellung der Abwassergebühren entstanden ist (Niederschlagswassergebühr 2010/11 abzüglich Abrechnung Abwassergebühr 2010/11 ergibt 1.423.581,34 €).

c.) Übersicht zur Entwicklung der Abwassermenge und der Gebühreneinnahmen

Erträge / Erlöse und Aufwendungen 2008-2012



Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Abwassermenge [m³]	2.083.367	2.078.740	2.254.249	2.105.345	2.121.844
Erlöse/Erträge [€]	6.346.230	6.557.303	7.115.315	6.893.101	8.729.160
Aufwendungen [€]	6.655.881	6.750.508	7.024.569	7.245.643	7.586.430
Jahres-Ergebnis [€]	-309.651	-193.205	90.746	-352.542	1.142.730

Zum 01.01.2009 waren die Abwassergebühren angehoben worden. Im Jahr 2010 konnte daraufhin ein leichter Überschuss erzielt werden, der aber nicht ausreichte, um die Verluste der Vorjahre abzudecken. Eine rückwirkende Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2010 war daher geboten.

Die Gebührenerhöhung wurde verbunden mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, bei der es zwei getrennte Gebührenbestandteile gibt.

Die *Schmutzwassergebühr* wird von den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH beim Frischwasserbezug im Auftrag des Eigenbetriebes erhoben und eingezogen. Sie soll die für die Beseitigung des Schmutzwassers anfallenden Kosten abdecken und berechnet sich nach dem Frischwasserverbrauch.

Die *Niederschlagswassergebühr* wird vom Fachbereich Finanzen erhoben und soll die anfallenden Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers abdecken. Sie wird auf Grundlage der befestigten und abflusswirksamen Flächen eines Grundstücks erhoben.

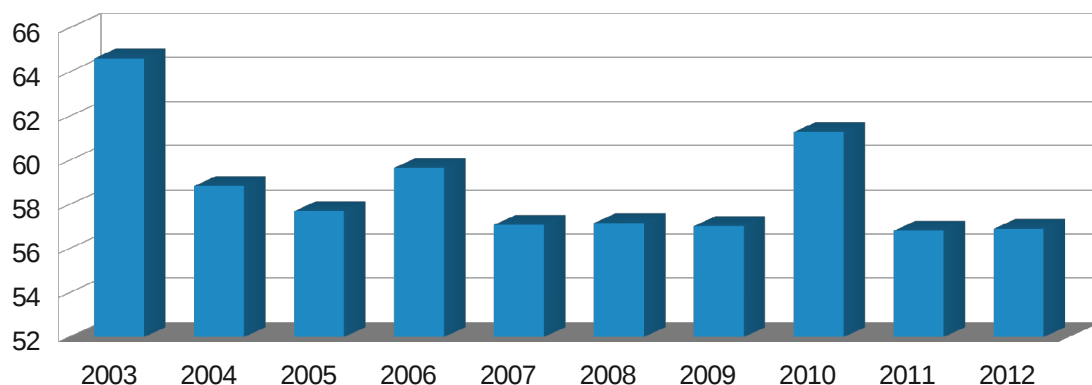
Damit wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Die Gebühregrundlage wurde durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nicht verändert, da der Eigenbetrieb Abwasser nach wie vor kostendeckend arbeiten muss und keine Gewinne erzielen darf.

2012 ergaben sich noch Kosten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Höhe von ca. 81.000 €. Auch in künftigen Jahren werden für die getrennte Gebührenerfassung Kosten entstehen.

Den *Straßenentwässerungsanteil* für die Kosten der Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze trägt die Stadt im Kämmereihaushalt. Der Anteil wurde im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neu berechnet. Die Festsetzung erfolgt jetzt nach den tatsächlichen Straßenflächen.

d.) Abwassermengen

Abgerechnete Abwassermenge je Einwohner im Jahr [m³]



Betrachtet man die abgerechnete Abwassermenge nach dem Frischwassermaßstab im Verlauf der letzten zehn Jahre wird deutlich, dass die Mengen im Bezug auf die Einwohnerinnen und Einwohner in einem engen Rahmen schwanken und tendenziell eher rückläufig sind. Die Schwankungen sind einerseits durch die Witterung zu erklären, z.B. gab es 2003 einen extrem trockenen Sommer mit erhöhtem Frischwasserverbrauch, andererseits durch das rollierende System der Zählerablesung und Abrechnung der Stadtwerke seit 2005.

e.) Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich Plan - Ergebnis

Bezeichnung	2011		Differenz		2012		Differenz	
	Plan	Ergebnis	Betrag	%	Plan	Ergebnis	Betrag	%
Abwasser-Gebühren	5.060.000	4.900.262	-159.738	-3,2	5.830.000	6.907.436	1.077.436	18,5
Straßenentwässerung	775.000	648.496	-126.504	-16,3	770.000	732.818	-37.182	-4,8
Sonstige Erlöse/Erträge *	56.500	318.002	261.502	462,8	35.000	98.401	63.401	181,1
Auflösung Zuschüsse u. Beiträge	1.050.000	1.026.341	-23.659	-2,3	1.030.000	990.604	-39.396	-3,8
Summe der Erlöse/Erträge	6.941.500	6.893.101	-48.399	-0,7	7.692.000	8.729.260	1.037.260	13,5
Materialaufwand	1.752.500	1.337.191	-415.309	-23,7	1.840.000	1.742.078	-97.922	-5,3
Personalaufwand	705.000	680.765	-24.235	-3,4	970.000	1.123.820	153.820	15,9
Abschreibungen	2.300.000	2.309.694	9.694	0,4	2.350.000	2.478.774	128.774	5,5
Sonst. Aufwendungen **	590.200	1.285.829	695.629	117,9	364.500	503.568	139.068	38,2
Zinsaufwand	1.550.000	1.632.164	82.164	5,3	1.940.500	1.738.190	-202.310	-10,4
Summe der Aufwendungen	6.897.700	7.245.643	347.943	5,0	7.465.000	7.586.430	121.430	1,6
Jahres-Gewinn/Verlust	43.800	-352.542	-396.342	-904,9	227.000	1.142.830	915.830	403,4

* Im Aufwand 2011 ist die Auflösung der Pensionsrückstellung von 147.272 € enthalten

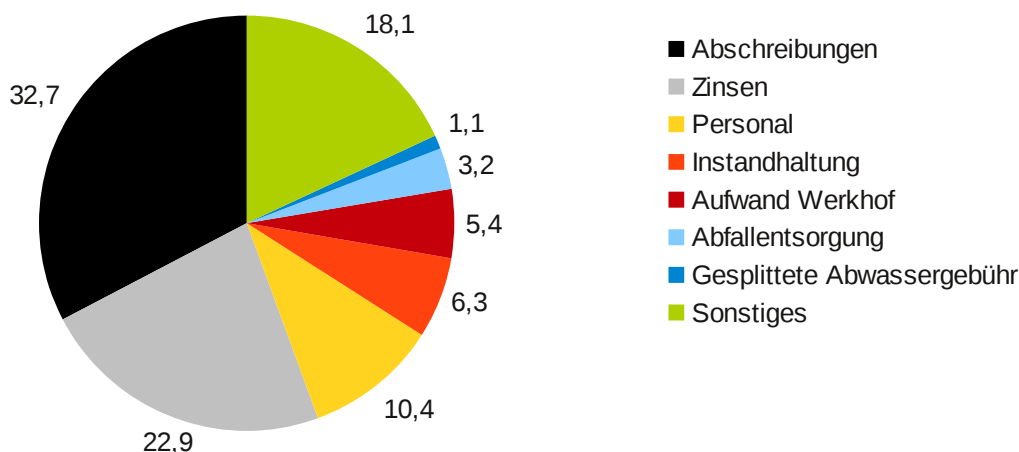
** Zum Vergleich mit den Vorjahren wurden hier die Reinigung Kanalnetz, die Kanaluntersuchung und die Entsorgungen berücksichtigt.

Im Vorjahr betrugen die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis bei den Erlösen/Erträgen - 0,7%, bei den Aufwendungen + 5,0%. Wir haben bereits im Prüfungsbericht 2009 darauf hingewiesen, dass diese Schwankungen im Wesentlichen durch den geänderten Abrechnungsmodus der Stadtwerke Schwäbisch Hall (rollierendes System der Zählerablesungen seit 2005) verursacht werden.

Im Wirtschaftsjahr 2012 lagen diese Differenzen bei den Erlösen bei + 13,5%, bei den Aufwendungen jedoch bei + 1,6%. Die wesentliche Verbesserung bei den Erlösen/Erträgen basiert auf der Einführung der gesplitteten Niederschlagswassergebühr und der rückwirkenden Berechnung der Niederschlagswassergebühr 2010 und 2011.

e.) Struktur der Aufwendungen

Struktur der Aufwendungen 2012 [%]



Aufwendungen	Betrag €	%
Chemikalien	139.077	1,8
Strom, Wasser, Abwasser, Treib- / Schmierst.	207.695	2,7
Laborbedarf	22.931	0,3
Instandhaltung	480.189	6,3
Personalaufwand	787.514	10,4
Abschreibungen	2.478.774	32,7
Personalkostenersatz	336.306	4,4
Kanalreinigung / Inspektion	168.790	2,2
Abfallentsorgung	242.804	3,2
Aufwand Werkhof	406.121	5,4
Verwaltungskosten STW SHA	144.915	1,9
Umlage Kläranlage Biberstal	64.196	0,8
Sonstige Aufwendungen	213.454	2,8
Sonstige Materialkosten	74.471	1,0
Einführung gesplittete Abwassergebühr	81.003	1,1
Zinsen	1.738.190	22,9
Summe der Aufwendungen	7.586.430	100,0

Den größten Anteil der Aufwendungen machen die Abschreibungen mit 32,7 % bzw. 2.478.774 € aus. Gefolgt werden diese von den Zinsen mit 22,9 % (1.738.190 €) und dem Personalaufwand mit 10,4 % (787.514 €).

Wie schon oft angemerkt, ist der Verwaltungskostenbeitrag von 144.915 € an die Stadtwerke für die Erhebung der Abwassergebühren sehr hoch. Bei ca. 9.000 Zählereinheiten bedeutet dies eine Ablesgebühr von rund 16 € je Zähler.

Obwohl auch die GPA hat in Ihrem Prüfbericht vom 28.03.2012 kritisch angemerkt hatte, dass im Vertrag mit den Stadtwerken über die Abrechnung aus dem Jahr 1997 keine Kalkulation der Zusammensetzung der Kosten enthalten ist, sondern nur eine Anpassung der vereinbarten Pauschale an die allgemeine Kostenentwicklung, wurde unsere Anregung aus dem vergangenen Jahr, mit den Stadtwerken einen neuen Abrechnungsvertrag auf der Basis einer transparenten Kostenkalkulation abzuschließen bislang nicht umgesetzt.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Kassengeschäfte

3.1.1 Darlehen

Neu aufgenommene Darlehen/Geldanlagen beim EB

Der EB hat auch 2012 zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen des EB Friedhöfe bei der HSH Nordbank zum 01.01.2012 übernommen (GR-Beschluss vom 24.10.2011).

Im Wirtschaftsplan wurde der Höchstbetrag von 3.880.000 € festgesetzt und genehmigt. Der Höchstbetrag wurde durch das übernommene Darlehen von 4.447.004,40 € um 567.004,40 € überschritten.

Entwicklung der Darlehen

Durch die erheblichen Tilgungszahlungen betrugen die langfristigen Kredite des Eigenbetriebs trotz der erneuten Darlehensaufnahmen zum 31.12.2012 rund 2,4 Mio. € mehr als zum Ende des Vorjahrs.

Die Entwicklung der Darlehen stellt sich damit wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 31.12.	Differenz zum VJ
2001	24.804.132,33 €	
2002	25.644.410,77 €	840.278,44 €
2003	26.202.083,84 €	557.673,07 €
2004	24.209.050,13 €	-1.993.033,71 €
2005	28.403.800,30 €	4.194.750,17 €
2006	28.821.400,50 €	417.600,20 €
2007	28.771.328,91 €	-50.071,59 €
2008	31.781.231,39 €	3.009.902,48 €
2009	33.427.380,96 €	1.646.149,57 €
2010	35.662.748,74 €	2.235.367,78 €
2011	37.557.397,09 €	1.894.648,35 €
2012	39.947.602,39 €	2.390.205,30 €

Diese Entwicklung halten wir für bedenklich. Sie geht zwar in etwa mit den Investitionen einher, allerdings sind die geschaffenen Vermögenswerte nicht veräußerbar und sehr langfristig gebunden.

3.1.2 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.500.000 € festgesetzt und in dieser Höhe auch vom Regierungspräsidium genehmigt.

Zum 01.01.2012 betrug der Kassenkredit 3.880.000 €. Vom 01.01. bis zum 14.03. hat der Eigenbetrieb den Kassenkredit zeitweise erheblich über den Höchstbetrag hinaus in Anspruch nehmen müssen. Ab dem 05.06.2012 konnte der Kassenkredit vollständig zurückbezahlt werden, übrige Mittel wurden bei der Stadtkasse als Tagesgeld geführt und verzinst.

Zum 31.12.2012 wies der Kassenkredit ein positives Ergebnis mit +125.000 € aus.

Von der Stadtkasse werden entsprechend den Konditionen für entgangene Zinsen aus Tagesgeldern jährliche Zinsabrechnungen für die beanspruchten Gelder aus dem gewährten Kassenkredit erstellt. Bei Guthaben auf dem Kassenkreditkonto werden im Gegenzug auf Zinsen gewährt. Der Zinssatz lag anfänglich bei 1% und senkte sich bis zum Jahresende auf 0,65 %. Die Zinsberechnung zum Jahresende betrug insgesamt noch 4.518,69 € (Vorjahr: 26.702,64 €), verbucht wurden aufgrund eines Buchungsfehlers in der Kasse 4.881,25 €. Der Fehler wurde 2013 bereinigt.

Das Guthaben bei Banken betrug insgesamt 527.243,22 €. Der Kassenbestand beträgt also 652.243,22 €.

3.2 Vollzug der geplanten Investitionen

Die Abweichung zwischen Plan und Vollzug der geplanten Investitionen war 2012 im Vergleich zu früheren Jahren überschaubar.

Investitionen	2008	2009	2010	2011	2012
Plan	4.490.000	4.195.000	6.238.000	3.123.000	4.169.000
Zugang	4.193.349	2.735.599	3.348.577	4.351.349	3.772.227
Differenz €	-296.651	-1.459.401	-2.889.423	1.228.349	-396.773
Differenz%	-6,6	-34,8	-46,3	39,3	-9,5

Der Planansatz im Investitionsplan wurde 2012 um 9,5 % unterschritten. Dabei wurde in Teilbereichen, vor allem bei der von der HGE gesteuerten Erschließung Gewerbepark West, erheblich mehr investiert als vorgesehen.

Andere Projekte, wie der Anschluss von Hohenholz an die Kläranlage Biberstal oder das Hochwasserpumpwerk auf der KA Vogelholz wurden 2012 noch nicht umgesetzt. Aufgrund einer fehlerhaften Ausschreibung im Bereich der Kanalerneuerung und -renovierung, die auf Anraten des FB Revision aufgehoben wurde, wurden hier 2012 nur rund 20% der vorgesehenen Mittel von 750.000,- € investiert.

3.3. Vergabestatistik und Vergabeprüfung

Im Jahr 2012 wurden von der Zentralen Vergabestelle für den EB Abwasserbeseitigung acht Vergabeverfahren organisatorisch abgewickelt, davon drei Verfahren für Erschließungen, die gemeinsam mit HGE und Stadtwerken ausgeschrieben worden waren. Im Vorjahr waren es insgesamt vier Vergabeverfahren gewesen.

Die Vergabesumme dieser Ausschreibungen lag im Jahr 2012 bei 2.773.911,89 €.

Entsprechend der DA-Vergabe wurden die Vergabeunterlagen und -verfahren vor der Ausgabe der Unterlagen geprüft. Im Laufe der Vergabeverfahren wurde die Zentrale Vergabestelle beraten.

Die Vergabeunterlagen wurden unter rechtlichen und formalen Gesichtspunkten geprüft, dabei gab es kaum Beanstandungen.

Objekt	Datum	Submissions- ergebnis des EB Abwasser	Ausschreibung	VOB/VOL	Planer
Kanalreinigung und TV-Untersuchung 2012	Do, 08.03.2012	189.248,91 €	öffentlich	VOL	intern
Erschließung Baugebiet An der Breiteich, 1. BA / Teil B, Tief- und Straßenbauarbeiten (EB Abwasserbeseitigung, HGE, Stadtwerke)	Mi, 18.04.2012	52.669,69 €	öffentlich	VOB	extern
Umbau Staukanal SK 25, Salinenstraße, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik	Do, 26.04.2012	41.553,02 €	beschränkt	VOB	extern
Umbau Staukanal SK 25, Salinenstraße, Tief- u. Betonbauarbeiten	Do, 26.04.2013	37.675,83 €	beschränkt	VOB	extern
Kanalsanierung im Stadtgebiet von SHA und Teilorten 2012, Kanalrenovierung mit Schlauchliner*	Di, 08.05.2012	443.603,75 €	öffentlich	VOB	intern
Laden, Abtransport, Verwertung und Entwässern v. Klärschlamm in SHA (Los 1) Rosengarten (Los 2), Michelbach (Los 3)	Mo, 04.06.2012	414.715,00 €	öffentlich, EU	VOL	intern
Verbesserung der Verkehrsanbindung SHA-West nach Fertigstellung der Westumgehung	Mi, 06.06.2012	824.014,07 €	öffentlich	VOB	extern
Erschließung Mittelhöhe V - VIII SHA	Do, 28.06.2012	808.107,45 €	öffentlich	VOB	extern

3.4. Ausschreibung Inlinersanierung 2012

Im März 2012 wurden der Revision von einem Mitarbeiter des EB Abwasserbeseitigung Ausschreibungsunterlagen übergeben, die von der Revision vor der Veröffentlichung auf die formale Einhaltung der Vorschriften, aber nicht inhaltlich geprüft wurde.

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung stellte sich heraus, dass der Mitarbeiter die Ausschreibung intern nicht mit dem verantwortlichen Ingenieur abgestimmt hatte. Die Ausschreibung basierte somit nicht auf dem vorhandenen Kanalsanierungskonzept.

Die Revision hat daraufhin die Unterlagen auch auf den fachlichen Inhalt und die Grundlagen der Ausschreibung überprüft und hat dabei folgendes festgestellt:

Die Schadensberichte der Haltungen, die mit Inlinern saniert werden sollen wiesen überwiegend Schadensbilder auf, die nahe legen, dass eine Sanierung mit Inlinern unwirtschaftlich ist.

Unter Kenntnis der genannten Umstände hätte man diese Ausschreibung noch vor der Submission zurückziehen müssen. Man hat aber die Submission abgewartet.

Die Überprüfung des Preisspiegels der eingegangenen Angebote ergab mehrere Positionen, bei denen jene Firmen, die bereits für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung tätig waren, spekulative Preise eingesetzt hatten. Die Ausschreibungsgrundlagen erwiesen sich damit insgesamt als mangelhaft und das Ausschreibungsergebnis war als wirtschaftlich zweifelhaft anzusehen.

Wir empfehlen daher, die Ausschreibung aufzuheben. Der Eigenbetrieb Abwasser ist dieser Empfehlung gefolgt. Wir hatten ferner eine verbesserte Organisationsstruktur mit klar definierten Zuständigkeiten empfohlen, was 2012 noch nicht umgesetzt wurde.

3.5. Jahresauftrag Ortskanalisation, Hauptkanal und Hausanschlüsse 2011 / 2012

Für die Herstellung von Hausanschlüssen, punktuelle Kanalsanierungen in offener Bauweise und den Austausch schadhafter Schächte vergibt der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung einen Jahresauftrag. Zur Minimierung des Ausschreibungsaufwandes werden die Jahresaufträge jeweils in zwei Losen für zwei aufeinander folgende Jahre öffentlich ausgeschrieben.

Die Leistungen, die im Rahmen des Jahresauftrages erbracht werden, sind im Wirtschaftsplan in verschiedenen Ansätzen enthalten. Es werden sowohl investive Maßnahmen des Vermögensplanes als auch Unterhaltungsmaßnahmen des Erfolgsplanes über diesen Jahresauftrag ausgeführt.

Für die Jahre 2011 und 2012 wurde auf eine Ausschreibung verzichtet. Per Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2010 wurde die Fa. L., die den Auftrag der Jahre 2009 und 2010 erhalten hatte für weitere zwei Jahre beauftragt. Der Fachbereich Revision hatte dies damals unter bestimmten Auflagen gebilligt, die erfüllt worden waren.

Die Auftragssumme betrug insgesamt 270.532,35 € brutto, davon 157.982,48 € für das Jahr 2011 und 112.549,86 € für das Jahr 2012.

Im Jahr 2011 wurden von der Fa. L. 322.256,45 € und im Jahr 2012 584.004,46 € brutto abgerechnet. Insgesamt sind somit 906.260,91 € brutto abgerechnet worden, was einer Erhöhung des ursprünglichen Auftragsvolumens um das 3,55-fache entspricht.

Ein Teil davon entfällt auf Leistungen, für die klassischer Weise der Jahresauftrag zum Einsatz kommt. Es wird deutlich, dass die 2011 abgerechnete Summe von 322.256,45 € und die 2012 abgerechnete Summe von 271.476,25 € jeweils mindestens doppelt so hoch ausfällt wie bei der Vergabe angenommen.

Weitere Leistungen waren keine klassischen Arbeiten für den Jahresauftrag. Diese lassen sich drei Projekten zuordnen:

Kanalarbeiten im Zuge der Straßensanierung „Am Spitalbach“ und Umgebung, die Sanierung der Beilsteinstraße in Gailenkirchen und die Umverlegung der Abwasserdruckleitung aus Gailenkirchen und Wackershofen in Gottwollshausen.

Diese Projekte sind vom Umfang her so groß, dass es sinnvoll gewesen wäre, sie als Einzelmaßnahmen, bzw. als separates Los bei der Ausschreibung der Stadt auszuschreiben und zu beauftragen.

Dies ist nach Rücksprache mit den Kollegen des Eigenbetriebs Abwasser aufgrund des Zeitdrucks bei der Planung und Ausschreibung der Sanierungsarbeiten „Am Spitalbach“ und Beilsteinstraße nicht möglich gewesen.

Durch die Abrechnung über den Jahresauftrag sind die Gesamtsummen von 177.577,92 € (Spitalbach) bzw. 71.596,61 € (Beilsteinstraße) nicht formal korrekt beschlossen worden. Es wären Beschlüsse im BPA notwendig gewesen.

Im Fall der Umlegung der Abwasserdruckleitung in Gottwollshausen ist die Abwicklung über den Jahresauftrag wenig sinnvoll gewesen, da für die notwendigen Spülbohrarbeiten Leistungen angefragt werden mussten, die im Jahresauftrag nicht enthalten waren. Diese Leistungen wurden in einem Nachtragsangebot der Fa. L. für 27.740,84 € brutto angeboten. In der Verfügung vom Juli 2012 wurde Zeitdruck (es gab wiederholt Beschwerden über Geruchsbelästigungen) als Begründung für die freihändige Vergabe an den Jahresunternehmer angegeben. Durch Massenmehrungen und weitere Nachtragsleistungen wurde die Abrechnungssumme letztlich mehr als verdoppelt.

Das 2011 und 2012 praktizierte Vorgehen beim Jahresauftrag Ortskanalisation kann nicht hingenommen werden, weil die vom Gemeinderat beschlossene Vergabe ohne Kenntnis des Gremiums in der Summe um den Faktor **3,55** erhöht wurde.

Die Massen für den eigentlichen Jahresauftrag Ortskanalisation müssen künftig exakter im Voraus bestimmt werden. Eine Überschreitung der Auftragssumme um über 100 % ohne formale Auftragserweiterung ist nicht akzeptabel.

Bei größeren Maßnahmen der Stadt und der Stadtwerke muss vorab geprüft werden, was im Kanalbereich zu erledigen ist. Wenn die zu erwartende Auftragssumme 20.000,- € überschreitet ist ein separates Los für die Kanalarbeiten in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

Künftig muss außerdem eine Kostenkontrolle aller Jahresaufträge mit dem Abrechnungsmodul der Ausschreibungssoftware erfolgen. Die Mitarbeiter sind entsprechend zu schulen und zeitlich in die Lage zu versetzen, diese Forderung umsetzen zu können

3.6. Jahresauftrag Kanalsanierung mit Roboterverfahren 2011 / 2012

Aufgrund der unter 3.5 beschriebenen Feststellungen wurde auch der Bereich des Jahresauftrags für die Kanalsanierung mit Roboterverfahren einer Prüfung unterzogen.

Es zeigte sich, dass es hier in der Vergangenheit vereinzelte, im Einzelfall starke Erhöhungen des Auftragsvolumens gab, oft wurde das Auftragsvolumen aber auch unterschritten

Zur näheren Prüfung wurde der letzte Jahresauftrag für die Jahre 2011 und 2012 herangezogen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hatte die partielle Kanalsanierung mit Roboterverfahren für die Jahre 2011 und 2012 öffentlich ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebote hatte die Fa. D. das günstigste Angebot abgegeben. Die Gesamtauftragssumme betrug 374.325,52 € brutto. Die Firma wurde mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2011 beauftragt.

Abgerechnet wurden 337.352,89 € brutto.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf einem Vergleich der ausgeschriebenen und der abgerechneten Massen. Eine rechnerische und fachliche Prüfung der Abrechnungsunterlagen erfolgte nicht.

Es zeigt sich, dass die ausgeschriebenen Massen teilweise erheblich von den Massen der beiden Abrechnungen 2011 und 2012 abweichen.

Viele der ausgeschriebenen Arbeiten kamen überhaupt nicht zur Ausführung.

Der Vergleich legt nahe, dass bei Erstellung der Ausschreibungsunterlagen keine Überlegungen darüber angestellt wurden, welche Reparaturleistungen tatsächlich benötigt werden. Eine Vorplanung oder zumindest ein Abgleich mit früheren Ausschreibungen und Abrechnungen fand offenbar nicht statt.

Auch wenn es sich um ein Jahres-LV handelt, sollten die Leistungen in der Menge realistisch abgeschätzt werden. Die ungenauen Mengenangaben widersprechen dem § 18 der damals gültigen DA Vergabe.

Durch nicht ausgeführte Arbeiten können Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Im aktuellen

Fall hatte die Fa. D. im Vergleich zu den Mitbewerbern extrem günstige Preise für Dichtigkeitsprüfungen und die vorbereitende Kalibrierung / TV-Inspektion der Kanäle angeboten. Diese Leistungen wurden in beiden Jahren nicht ausgeführt. Es ergibt sich damit ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Bietern die diese Positionen auskömmlich bepreist haben.

Die Abrechnungsunterlagen waren zwar abgehakt, aber es war keine echte Prüfung erkennbar. Rapportzettel liegen für 2011 vor (nicht unterschrieben), 2012 erfolgte die Massenermittlung in Form von Tabellen, auf denen die durchgeführten Arbeiten in jeder Haltung aufgeführt sind. Weder die Aufmaßblätter noch Tabellenausdrucke trugen Prüfvermerke.

Auch die Ausschreibung und Bauüberwachung der Kanalsanierungsarbeiten mit Roboterverfahren sind daher aus unserer Sicht dringend verbesserungsbedürftig. In Zukunft sollte folgendes berücksichtigt und umgesetzt werden:

- genaue und fachlich fundierte Massenermittlung auf der Basis des Kanalsanierungskonzeptes
- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit Positionsnummern und aktuellen Leistungsbeschreibungen
- tagesaktuelle Bauüberwachung der Arbeiten mit Dokumentation (Rapportzettel)
- fortlaufende elektronische Überwachung des Abrechnungsstandes (Ausschreibungs- und Abrechnungssoftware)

Sollten einmal Überschreitungen der ursprünglichen Auftragssumme notwendig sein, ist eine Auftragserweiterung vorzunehmen. Dabei sind die Grundsätze der Mittelbewirtschaftung zu beachten.

3.7. Hochwasserpumpwerk Kläranlage Vogelholz

Wie schon im letzten Prüfbericht erwähnt, wurde am 14.09.2009 von der Stadt Schwäbisch Hall mit dem Land Baden-Württemberg eine Vereinbarung über „Bau und Finanzierung eines vorsorgenden Hochwasserschutzes für die Kläranlage Vogelholz auf Gemarkung Gelbingen“ geschlossen. Darin ist festgehalten:

„Das Kläranlagengelände soll durch einen 0,1 bis 1,7 m hohen Schutzdamm vor Überflutung geschützt werden. Um die Flutung des Geländes durch Rückstau aus dem Kocher zu verhindern, muss darüber hinaus ein Rückstauschutz in den beiden Ablaufleitungen der Anlage vorgesehen werden.

Um bei geschlossenem Rückstauschutz das gereinigte Abwasser in den Kocher zu befördern, muss ein Hochwasserpumpwerk errichtet werden.“

Der Schutzdamm wurde 2010 mit Fördermitteln des Landes errichtet. Das Hochwasserpumpwerk ist eine Anlage der Abwasserbeseitigung und muss vom Eigenbetrieb Abwasser ohne Zuschuss errichtet werden. Im Wirtschaftsplan 2010/2011 waren 2010 dafür 300.000 € und für 2011 weitere 50.000 € vorgesehen.

Die Planungen für den Rückstauschutz und das Hochwasserpumpwerk zogen sich mit verschiedenen Variantenuntersuchungen bis Ende 2010 hin, wobei deutlich wurde, dass die eingestellten Mittel nicht ausreichen würden. Eine Realisierung des Hochwasserpumpwerks war für 2011 geplant, wurde aber damals aus Kostengründen gestoppt.

Nach unseren entsprechenden Hinweisen im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 wurden

zumindest weitere Variantenuntersuchungen vorgenommen. Der Bau des Pumpwerks steht aber immer noch aus.

Ohne Hochwasserpumpwerk und Rückstauschutz wird die Kläranlage bei einem Hochwasser trotz des neuen Dammes durch zurück drückendes Wasser aus dem Kocher und aus dem Kanalnetz zufließendes Wasser überschwemmt. Die finanziellen Folgen wären erheblich.

Es wird daher dringend empfohlen, die mit dem Land geschlossene Vereinbarung durch Bau des Pumpwerks endlich kurzfristig zu erfüllen. Dadurch wird verhindert, dass die Kläranlage wie bisher bei jährlich mehrfach vorkommenden Hochwasserständen in der Reinigungsleistung beeinträchtigt ist und die Gefahr gebannt, dass die Kläranlage bei erheblicheren Hochwasserereignissen trotz Hochwasserschutzdamm überschwemmt wird.

3.8. Vergabe von Ingenieurleistungen

Im Jahr 2012 wurden vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung rund 505.000 € für externe Planungsleistungen ausgegeben. Im Jahr 2011 waren es rund 275.000 €.

Darin enthalten sind auch Fachplanungen wie Baugrundgutachten, Tragwerksplanungen oder Maschinen- und Anlagentechnik. Diese können intern nicht erbracht werden.

Planungen und Leistungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen, wie Erschließungen, machen den größeren Teil (rund 375.000 €) der ausbezahlten Honorare aus. Hier sollte darüber nachgedacht werden, künftig zusätzliches eigenes Personal einzusetzen. Durch die Einsparung bei den Honoraren könnten entsprechende neue Stellen dauerhaft gegenfinanziert werden.

Die Personalausstattung im Bereich des Sachgebietes Technik ist seit der personellen Abtrennung der Abteilung Tiefbau im Fachbereich Planen und Bauen vom Sachgebiet Technik im EB Abwasser im Jahr 2011 so, dass eine halbe Stelle fehlt und eine zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, insbesondere mit Blick auf das Investitions- und Unterhaltungsvolumen sowie im Vertretungsfall, nicht mehr gegeben ist. Es wird dringend empfohlen, eine/n weitere/n Ingenieur/in einzustellen.

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Überschuss von 1.142.729,53 € abgeschlossen. Dadurch konnte das negative Eigenkapital der letzten Jahre auf 63.336,83 € erhöht werden. Ebenso konnten alle bisher angesammelten Verluste der letzten Jahre abgedeckt werden.

Allerdings ist zu bemerken, dass das gute Ergebnis 2012 hauptsächlich durch die Umstellung auf die gesplitteten Abwasserwassergebühr und die Nachberechnung ab 2010 zustande kommt.

Von Seiten der Baurevision ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle und den Sachgebietsleitungen und Mitarbeitern im EB Abwasserbeseitigung reibungslos abläuft und gut eingespielt ist.

Unsere jeweiligen Hinweise wurden teilweise objektiv und kollegial aufgenommen und umgesetzt.

Wir erwarten, dass auch unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Wichtig ist die rasche Realisierung des Hochwasserpumpwerks für die Kläranlage Vogelholz und die Verbesserung der personellen Ausstattung und der Organisationsstrukturen im technischen Bereich.

Unter diesen Voraussetzungen können wir die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfehlen.

Schwäbisch Hall, den 22.10.2013



Hannes Baur



Christine Preuninger



Bild: Eva Maria Kraiss

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2012
des Eigenbetriebs Touristik und Marketing
Schwäbisch Hall

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	2
1.1 Rechtsform und Gründung	2
1.2 Örtliche Prüfung	2
1.2.1 Prüfungsauftrag	2
1.2.2 Prüfungsumfang	3
1.2.3 Prüfungsdurchführung	3
1.2.4 Feststellung des Jahresabschluss des Vorjahres	3
2. Wirtschaftsführung	3
2.1 Stammkapital	3
2.2 Anlagevermögen	3
2.3 Wirtschaftsplan	4
2.3.1 Erfolgsplan	4
2.3.2 Vermögensplan	4
2.3.3 Stellenübersicht	5
2.3.4 Finanzplanung	5
3. Jahresabschluss 2012	6
3.1 Jahresabschluss und Lagebericht	6
3.1.1 Anhang und Lagebericht	6
3.2 Bilanz	6
3.3 Evaluierung	8
3.3.1 Bilanz, GuV-Rechnung, Planvergleich	8
3.3.1.1 Bilanzvergleich	8
3.3.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	10
3.3.1.3 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen	11
4. Weitere Prüfungsfeststellungen	12
4.1 Prüfungsbemerkungen des Vorjahres	12
4.1.1 Provision für Leistungen des Kartenkontors	12
4.1.2 Vermietung – Gebäudeunterhaltung	12
4.2 Kassengeschäfte	13
4.3 Personalkostenersätze – bezogene Leistungen	13
4.4 Buchhaltung	13
5. Abschließendes Prüfungsergebnis	14
6. Schlussbemerkung	14

1. Vorbemerkungen

1.1. Rechtsform und Gründung

Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 24. Oktober 2007 wurde die Touristik- und Marketinggesellschaft mbH zum 1.1.2008 in einen Eigenbetrieb der Stadt Schwäbisch Hall (100 %) überführt.

Der Eigenbetrieb Touristik und Marketing Schwäbisch Hall (TM) hat im Zuge der Umwandlung den Bereich der Vermietung und Verpachtung von städtischen und hospitalischen Gastronomiebetrieben bis auf den Neubau und die Hospitalkirche abgegeben und konzentriert sich stärker auf seine Kernkompetenzen wie touristische Dienstleistungen, Stadtmarketing, Werbung für die Stadt, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Betrieb und Vermietung von Veranstaltungsräumen sowie die Organisation und den Verkauf von Karten.

Die TM versteht sich in erster Linie als Dienstleistungsunternehmen, dessen Hauptaufgabe die regionale, überregionale und internationale Vermarktung der Stadt als Touristik- und Handelsstandort ist.

Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und doppelter kaufmännischer Buchführung geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der beschließende Betriebsausschuss (Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie der Personal- und Organisationsausschuss im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten) und die Betriebsleitung.

1.2. Örtliche Prüfung

1.2.1 Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs TM hat der Fachbereich Revision aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen/Erträgen, den Ausgaben/Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben.

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO): Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.2.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

1.2.3 Prüfungsdurchführung

Lt. § 13 der Betriebssatzung ist das Kalenderjahr des Eigenbetriebs das Wirtschaftsjahr. Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Wirtschaftsprüfungsbüros Hank & Partner datiert auf den 05.06.2013. Er ging beim Fachbereich Revision am 10.07.2013 ein. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde somit eingehalten.

Der Fachbereich Revision hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die örtliche Prüfung wurde von 11.07.2013 bis 24.09.2013 durchgeführt. Soweit § 15 GemPrO dies zulässt, beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben.

Der Entwurf des Prüfungsberichtes wurde mit der Betriebsleiterin besprochen.

1.2.4. Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 am 12.12.2012 (§ 277) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag von 171.268 € auf die neue Rechnung vorgetragen und die Betriebsleitung entlastet wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist am 16.03.2013 erfolgt, die Auslegung erfolgte von 18.03. bis 26.03.2013.

2. Wirtschaftsführung

2.1. Stammkapital

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den EB Touristik und Marketing Schwäbisch Hall wurde nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 300.000 € festgesetzt.

2.2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde entsprechend den Anlagennachweisen der seitherigen Touristik- und Marketinggesellschaft mbH auf den Eigenbetrieb übertragen.

Die Anlagenentwicklung 2012 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dargestellt.

2.3. **Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung**

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Er ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt.

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 14.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Damit sind die einschlägigen Vorschriften der §§ 3, 12 und 4 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sowie die §§ 1 – 4 EigBVO eingehalten worden.

Der **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012** wurde wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan	Erträge	1.101.600 €
	Aufwendungen	2.001.600 €
	Jahresverlust	900.000 €
Vermögensplan (Einnahmen und Ausgaben von je)		1.290 629 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen		0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite		0 €

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Touristik und Marketing Schwäbisch Hall wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 08.02.2012 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile (z.B. Kreditaufnahmen) enthielten weder der Festsetzungsbeschluss noch der Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan 2012 ist somit ordnungsgemäß und rechtmäßig zustande gekommen.

2.3.1 **Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)**

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern (Formblatt 4 zur EigBVO). Dadurch sollen auch unterjährig Soll-Ist-Vergleiche ermöglicht werden, um festzustellen, ob sich der Betrieb noch auf dem vorgegebenen Kurs bewegt oder nicht.

Im vorliegenden Erfolgsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, belief sich lt. Festsetzungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 die Summe aller Erträge auf 1.101.600 €, die Summe aller Aufwendungen auf 2.001.600 €. Damit wurde ein Verlust in Höhe von 900.000 € prognostiziert. Der tatsächliche Fehlbetrag beziffert sich auf 916.584,62 € (siehe Seite 10).

2.3.2 **Vermögensplan (§ 2 EigBVO)**

Der Vermögensplan muss alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel (Einnahmen), den Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Wir hatten bereits darauf hingewiesen, dass die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden kann. Der Eigenbetrieb hat inzwischen die Vermögensplanabrechnungen bzw. Gegenüberstellungen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden entsprechend Formblatt 6 (Anlage 6 zur EigBVO) in den Wirtschaftsplan 2012/2013 eingearbeitet.

Vermögensplan 2012

Veranschlagte Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Abschreibungen und Anlagenabgänge	27.000 €
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	363.629 €
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	<u>900.000 €</u>
Finanzierungsmittel insgesamt	1.290.629 €

Veranschlagter Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Büro- und Geschäftsausstattung	20.000 €
Jahresverlust	900.000 €
Erübrigte Mittel (lfd. Jahr)	<u>370.929 €</u>
Finanzierungsbedarf insgesamt	1.290.629 €

Entsprechend dem Festsetzungsbeschluss hatte der Vermögensplan im Wirtschaftsjahr 2012 einen Umfang von 1.290.629 €. Der Vermögensplan ist somit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Dies entspricht der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 EigBG).

2.3.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO). Sie muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten des EB enthalten. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der EigBVO sind zum Vergleich die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Im vorliegenden Stellenplan sind die vorhandenen Stellen mit Abweichungen aufgeführt. Die tatsächliche Besetzung stimmt „im Großen und Ganzen“ überein; teilweise geringe Differenzen ergeben sich u.a. aus der Höhergruppierung von Mitarbeiterinnen und Elternzeit.

2.3.4 Finanzplanung (§ 4 EigBVO)

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO).

Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögenshaushalts,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Die vorliegende Finanzplanung erfüllt die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

3. Jahresabschluss 2012

3.1 Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht. Der Jahresabschluss ist nach § 16 Abs. 1 EigBG und §§ 7 ff EgBVO entsprechend den Formblättern 1, 2 und 4 zur EigBVO erstellt worden. Die Gliederungsvorschriften für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden.

Wie bei Punkt 1.2.3 erwähnt, wurde der Jahresabschluss 2012 am 05.06.2012 vom Wirtschaftsprüfungsbüro Hank & Partner aufgestellt. Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen am 10.07.2013 dem Fachbereich Revision zur Prüfung vorgelegt. Damit wurde die im § 16 Abs. 2 EigBG zur Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten. Der Fachbereich Revision hat dann binnen vier Monaten die örtliche Prüfung durchzuführen.

3.1.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der **Anhang** enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Sinn und Zweck des Anhangs ist es, unter Beachtung der GoB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs zu vermitteln.

Der **Lagebericht** soll den Gemeinderat und den Oberbürgermeister detailliert über alle wichtigen Ereignisse des Eigenbetriebs unterrichten. Er soll die Gesamtverhältnisse des Eigenbetriebs darlegen.

Der vorliegende Anhang sowie der Lagebericht erfüllen die Anforderungen der EigBVO.

3.2 Bilanz zum 31.12.2012

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen. Die Bilanz ist nach dem für die Eigenbetriebe vorgeschriebenen Muster (Formblatt 1 zu § 8 EigBVO) zu gliedern.

Aktiva

Das Anlagevermögen enthält die technischen Anlagen, die allgemeine Betriebsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Restbuchwert von insgesamt 141.651 €.

Die Vorräte betragen 48.452,89 €, die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 109.688,94 €, das Guthaben bei Banken 892.896,16 €.

Damit beläuft sich das Umlaufvermögen auf insgesamt 1.051.037,99 €.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung lautet auf 2.343,19 €.

Die Gesamtsumme Aktiva beträgt 1.195.032,18 €.

Passiva

Das gezeichnete Kapital beträgt 300.000 €, die Kapitalrücklagen einschließlich der eingeforderten Nachschüsse lauten auf 10.047.311,80 €. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beläuft sich auf -8.829.910,97 €, der Verlust 2012 auf -916.584,62 €.

Das Eigenkapital beträgt damit 600.816,21 €.

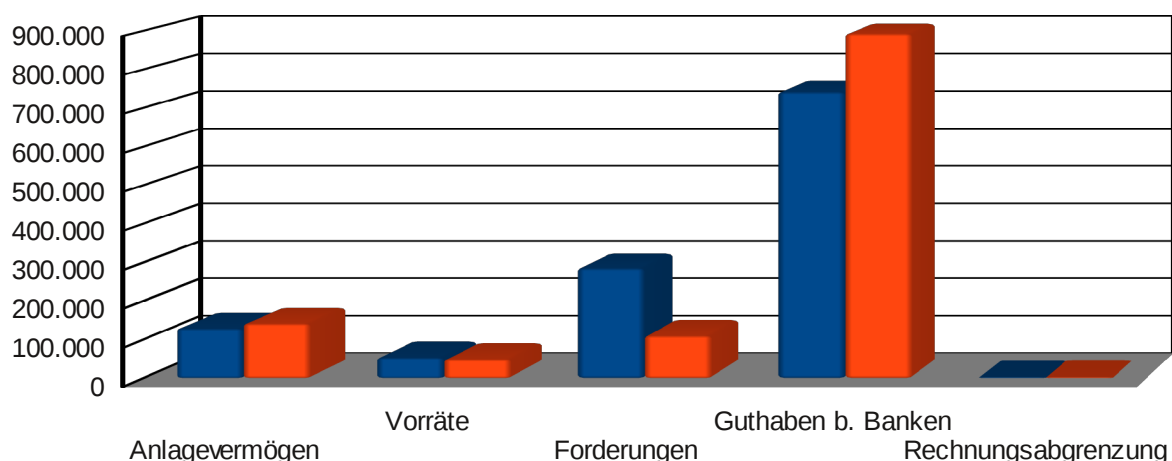
Die Rückstellungen machen insgesamt 29.008,00 € aus, die Summe der Verbindlichkeiten lautet auf 551.135,97 €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 14.072,00 €.

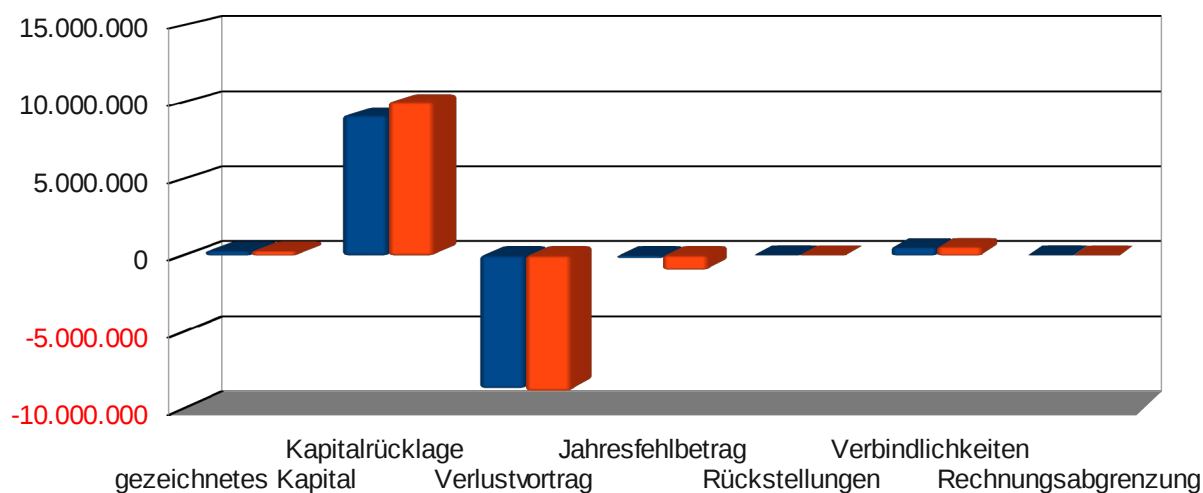
Damit ergibt sich die Gesamtsumme Passiva von ebenfalls 1.195.032,18 €.

Vergleich der Bilanzen der Jahre 2011 – 2012

AKTIVA



PASSIVA



3.3 Evaluierung

3.3.1 Bilanz, GuV-Rechnung, Planvergleich

Der Eigenbetrieb wurde bis zum 31.12.2007 als GmbH geführt, die Zahlen der Jahresabschlüsse sind jedoch vergleichbar.

Es wird auch in diesem Jahr in den nachfolgenden Tabellen die Entwicklung über die Jahre wiedergegeben. Es werden Vergleiche zwischen den Bilanzen und den GuV-Rechnungen der Vorjahre angestellt und die Differenzen zwischen Planansatz und Ergebnis des geprüften Jahres aufgezeigt.

3.3.1.1 Bilanzvergleich

Bezeichnung	Jeweils zum 31.12.						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundstücke u. dergl.	268.600	0	0	0	0	0	0
Techn. Anlagen u. Maschinen	0	0	0	16.394	14.668	12.942	11.216
Betriebsausstattung	25.930	33.543	32.501	52.911	70.685	115.780	130.435
Summe Anlagevermögen	294.530	33.543	32.501	69.305	85.353	128.722	141.651
Vorräte	105.017	80.675	85.864	81.552	50.117	52.950	48.453
Forderungen	144.234	459.442	1.145.021	1.023.998	988.968	285.322	109.689
Guthaben b. Banken	1.844.512	1.285.316	907.448	992.504	930.003	742.100	892.896
Summe Umlaufvermögen	2.093.763	1.825.433	2.138.333	2.098.054	1.969.088	1.080.372	1.051.038
Aktive Rechnungsabgrenzung	16.199	300.203	1.557	15.044	11.388	2.076	2.343
SUMME AKTIVA	2.404.492	2.159.179	2.172.391	2.182.403	2.065.830	1.211.170	1.195.032
gezeichnetes Kapital	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Kapitalrücklage	5.338.036	6.338.036	7.288.036	8.093.036	8.993.036	9.147.312	10.047.312
Verlustvortrag	-3.957.781	-5.033.961	-6.014.417	-6.902.267	-7.729.250	-8.658.643	-8.829.911
Jahresfehlbetrag	-1.076.180	-980.456	-887.850	-826.983	-929.393	-171.268	-916.585
Summe Eigenkapital	604.075	623.619	685.769	663.786	634.393	617.401	600.816
Summe Rückstellungen	1.133.850	1.151.448	1.030.563	1.029.762	848.102	30.834	29.008
Summe Verbindlichkeiten	642.191	358.959	421.524	452.148	549.500	528.620	551.136
Passive Rechnungsabgrenzung	24.376	25.153	34.535	36.707	33.834	34.315	14.072
SUMME PASSIVA	2.404.492	2.159.179	2.172.391	2.182.403	2.065.829	1.211.170	1.195.032

Die Erhöhung der Betriebsausstattung von 115.780 € auf 130.435 € begründet sich in der Erhöhung der Betriebsausstattung allgemein um 34.920 € (z.B. Mikrofonanlage für den Neubau 13.817 € sowie verschiedene Anschaffungen für den Weihnachtsmarkt – 4 Holzhütten 6.200 €, 7 Stehtische 9.450 €) und einem Zugang bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern mit 15.084 € - demgegenüber ein Abgang mit 4.541 € - abzüglich der Abschreibungen mit insgesamt 35.347 €.

Das Konto Guthaben bei Banken enthielt zum 31.12.2011 noch eine Festgeldanlage in Höhe von 504.417 €. Diese wurde am 08.03.2012 aufgelöst, da der Zinssatz auf dem Geldmarktkonto höher war, als auf dem Festgeldkonto.

Die Kapitalrücklage wurde um 900.000 € auf 10.047312 € erhöht. Der Fehlbetrag des Jahres 2011 in Höhe von 171.268 € wurde, wie vom Gemeinderat beschlossen, auf das Jahr 2012 übertragen.

Die anderen sonstigen Rückstellungen sind von 17.736 auf 8.100 € zurückgegangen, weil die Nebenkosten für Neubau, Hospitalkirche und Tagungsräume jetzt monatlich abgerechnet werden und hierfür somit keine Rückstellungen mehr gebildet werden müssen. In der obigen Übersicht ist dies nicht zu erkennen, weil im Gegenzug die Rückstellungen für Resturlaub von 9.098 € auf 16.908 € gestiegen sind. Für die Kosten des Jahresabschlusses des Wirtschaftsprüfungsbüros Hank & Partner von 3.875 € wurden Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten von 4.000 € gebildet. Diese wurden aber nicht aufgelöst und neu gebildet (keine Buchung auf dem Rückstellungskonto).

Die Summe der Verbindlichkeiten mit 551.136 € enthält Einnahmen für nicht eingelöste Gutscheine der letzten 11 Jahre (und mehr) mit einem Wert in Höhe von 326.969,85 €.

Seit 2003 werden Karten und Gutscheine über das Kartenkontor verkauft. Der Wert der nicht eingelösten Gutscheine wird bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Es ist unwahrscheinlich, dass noch alle Gutscheine eingelöst werden, insbesondere die elf und mehr Jahre zurück ausgegeben wurden. Hier sollte eine Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgen; z.B. Wert nach 1 Jahr 90 %, nach 2 Jahren 80 %, usw.

Man käme dann zu folgenden Werten:

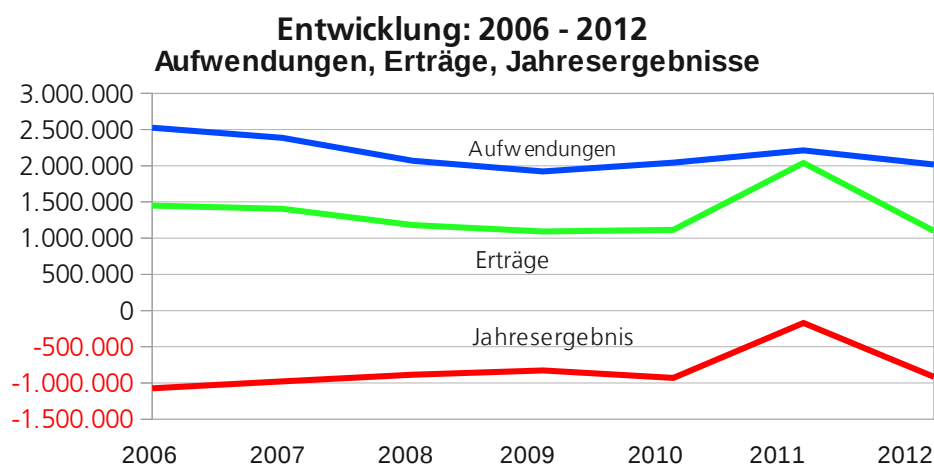
Jahr	Betrag	Restwert in %	Restwert in €
Bis 2003	64.030,79 €	0	0,00
2004	16.932,00 €	10	1.693,20
2005	15.237,55 €	20	3.047,51
2006	15.383,70 €	30	4.615,11
2007	18.385,95 €	40	7.354,38
2008	17.595,90 €	50	8.797,95
2009	17.012,20 €	60	10.207,32
2010	20.961,32 €	70	14.672,92
2011	37.714,15 €	80	30.171,32
2012	75.150,12 €	90	67.635,11
2013	28.566,17 €	100	28.566,17
Summe	326.969,85 €		** Fehlerhafter Ausdruck **

Natürlich sind auch andere Lösungen möglich. Die Betriebsleitung wird aufgefordert, hierzu einen Vorschlag zu unterbreiten.

3.3.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung enthält zusätzlich die Differenz zum Vorjahr, um diese Veränderungen auf den ersten Blick sichtbar zu machen.

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Differenz zum Vorjahr	
								Betrag	%
Umsatzerlöse	1.204.518	1.328.412	979.627	1.014.736	955.580	1.169.216	1.083.096	-86.120	-9,0
Bestandsveränderung	68.000	-17.200	-4.100	-12.500	-34.200	0	0	0	0,0
Sonst. betriebl. Erträge	178.037	95.069	204.528	90.009	192.567	870.438	16.454	-853.984	-443,5
Summe der Erträge	1.450.555	1.406.281	1.180.055	1.092.245	1.113.947	2.039.654	1.099.550	-940.104	-84,4
Materialaufwand/bez. Leist.	1.071.842	865.595	740.731	728.740	730.823	756.919	639.723	-117.196	-16,0
Personalaufwand	390.086	558.001	562.146	571.706	599.506	702.818	727.251	24.433	4,1
Abschreibungen	46.162	31.319	9.770	12.193	19.100	30.371	37.074	6.703	35,1
Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.062.698	975.919	796.227	614.772	701.307	731.783	617.242	-114.541	-16,3
Zinsen u. ähnliche Erträge (vermindern die Aufwend.)	33.863	50.006	42.961	12.294	6.807	10.486	4.729	-5.757	-84,6
Zinsen u. ähnlicher Aufwand	5.650	5.002	1.923	132	27	66	54	-12	-45,1
Summe der Aufwendungen	2.542.575	2.385.830	2.067.836	1.915.249	2.043.956	2.211.471	2.016.615	-194.856	-9,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.092.020	-979.549	-887.781	-823.004	-930.009	-171.817	-917.065	-745.248	
außerordentliche Aufwendungen		-346	-60						
Steuern	15.840	-561	-9	-3.979	616	549	480	-69	-11,3
Jahresergebnis	-1.076.180	-980.456	-887.850	-826.983	-929.393	-171.268	-916.585	-745.317	535,2
Summe der Erträge	1.450.555	1.406.281	1.180.055	1.092.245	1.113.947	2.039.654	1.099.550	-940.104	-84,4
Summe der Aufwendungen (einschl. ao Aufw.+Steuern)	2.526.735	2.386.737	2.067.905	1.919.228	2.043.340	2.210.922	2.016.135	-194.787	-9,5
Jahresergebnis	-1.076.180	-980.456	-887.850	-826.983	-929.393	-171.268	-916.585	-745.317	



Wie aus Tabelle und Diagramm ersichtlich, hat sich das Ergebnis des Eigenbetriebs 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 745.317 € verschlechtert. Wir haben bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Jahresfehlbetrag mit 171.268 € um eine einmalige Verbesserung des Jahresergebnisses gehandelt hat, die nur dadurch entstanden ist, dass der Eigenbetrieb - auf unsere Empfehlung - seine bisherige Aufwandsrückstellung für den Neubausaal und die Hospitalkirche in Höhe von insgesamt 790.000 € aufgelöst hat. Dieser Ertrag kam den

sonstigen betrieblichen Erträgen zugute und hat in voller Höhe das Rechnungsergebnis 2011 verbessert (Einmaleffekt).

Erfreulich ist, dass die im Jahr 2011 um 213.636 € auf 1.169.216 € gestiegenen Umsatzerlöse, die im Wesentlichen auf Sponsoreneinnahmen für die Neueröffnung des Kocherquartiers und auf die Neueinführung des Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz zurückzuführen waren, lediglich um 86.120 € auf 1.083.096 zurückgegangen sind.

3.3.1.3 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz Betrag	Differenz %
Umsatzerlöse	1.100.100	1.083.096,41	-17.003,59	-1,5
Sonst. betriebl. Erträge	1.500	16.453,86	14.953,86	996,9
Summe der Erträge	1.101.600	1.099.550,27	-2.049,73	-0,2
Materialaufwand				
-Aufwendungen f. Roh-u. Hilfsstoffe +bezogene Leistungen	644.500	636.893,39	-7.606,61	-1,2
-Personalleasing u. -gestellung	16.000	2.829,32	-13.170,68	-82,3
Personalaufwand	693.500	727.250,94	33.750,94	4,9
Abschreibungen	27.000	37.074,71	10.074,71	37,3
Sonst. betriebl. Aufwendungen	627.600	617.242,01	-10.357,99	-1,7
Zinsen u. ähnliche Erträge	-7.000	-4.729,25	2.270,75	-32,4
Zinsaufwand/außerordentl. Aufwand	0	-426,23	-426,23	
Summe der Aufwendungen	2.001.600	2.016.134,89	14.534,89	0,7
Fehlbetrag	-900.000	-916.584,62	-16.584,62	1,8

Erträge

Wie aus der Vergleichstabelle ersichtlich, blieben die *Umsatzerlöse* um 17.003,59 € unter dem Planansatz, dagegen erhöhten sich die *sonstigen betrieblichen Erträge* um 14.953,86 €; somit blieb die *Summe der Erträge* lediglich um 2.049,73 € (0,2 %) unter dem Planansatz.

Aufwendungen

Durch die Übernahme des Hausmeisters konnten die Kosten für *Personalleasing und -gestellung* um 13.170,68 € gesenkt werden. Durch Personalaufstockung, die Schaffung von drei Ausbildungsplätzen und die sechsmonatige befristete Übernahme nach Ausbildungsende (wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht wird), stiegen die *Personalkosten* um 33.705,94 €. Die *Abschreibungen* liegen mit 10.074,71 € über dem, die *betrieblichen Aufwendungen* um 10.357,99 € unter dem Plan. In der Summe übersteigen die tatsächlichen *Aufwendungen* den Planansatz lediglich um 14.534,89 (0,7 %).

Fehlbetrag

Mindererträge von 2.049,73 € und Mehraufwendungen von 14.534,89 €, führen gegenüber dem Ansatz (900.000 €) zu einem um 16.584,62 € höheren *Fehlbetrag* (1,8 %) als geplant.

4. Einzelne Prüfungsfeststellungen

4.1. Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren

Die Hinweise auf die fehlende Dienstanweisung, die Trennung von Anordnung und Vollzug, die Delegation der Feststellungsbefugnisse sowie die Dokumentation (Stempel o.ä.) wurden inzwischen in Zusammenarbeit mit dem FB Revision durch die Erstellung einer Dienstanweisung positiv umgesetzt.

Auch aus 2010 hatten sich Prüfungshinweise ergeben, die inzwischen berücksichtigt wurden.

4.1.1 Provision für Leistungen des Kartenkontors

Bereits in früheren Prüfungsberichten zum Jahresabschluss haben wir angeführt, dass der Eigenbetrieb für den Kartenverkauf für Veranstaltungen von Vereinen wie z.B. den Freilichtspielen Schwäbisch Hall e.V., dem Konzertkreis Triangel u.a. grundsätzlich 10% Provision erhält. Bei den Freilichtspielen gibt es jedoch eine „Deckelung“, nach der die erhaltenen Provisionen die Obergrenze von 112.500 € nicht überschreiten dürfen.

Provisionen des Kartenkontors 2010 - 2012

	2010	2011	2012	Differenz 2011-2012	
				Betrag	%
Freilichtspiele					
Einnahmen	1.553.743	1.501.872	1.646.995	145.123	9,7
Provision 10 %	155.374	150.187	164.700	14.512	9,7
Gedeckelt	112.500	112.500	112.500		
Differenz zu ungunsten Kartenkontor	42.874	37.687	52.200	14.512	38,5
Kartenkontor					
Erlöse	139.515	154.456	159.079	4.623	3,0
Aufwendungen	145.188	138.772	158.456	19.684	14,2
Überschuss/Fehlbetrag	-5.673	15.684	623		

2012 betrugen die Gesamteinnahmen für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall e.V. beim Kartenkontor 1.646.995,35 €. Dies bedeutet eine Steigerung um 145.123,80 € (9,7 %). Die sich hieraus für das Kartenkontor ergebende Provision von 10 % beträgt 164.700 €. Durch die Deckelung entsteht eine Differenz zu Lasten des Kartenkontors von 52.200 €.

Die Erlöse des Eigenbetriebs im Bereich Kartenkontor lagen 2012 bei 159.079 €, die Aufwendungen bei insgesamt 158.456 €. Der EB Touristik und Marketing hat in diesem Bereich zwar rein rechnerisch einen Überschuss von 623 € erwirtschaftet. Allerdings sind nicht alle Kosten erfasst (z.B. Ticketsystem).

Der Fachbereich Revision schlägt vor, dass der Eigenbetrieb Touristik und Marketing die Kosten des Kartenkontors neu kalkuliert und den Kartenverkauf sowie die Provision in einer schriftlichen Vereinbarung mit den Freilichtspielen e.V. regelt.

4.1.2 Vermietung/Gebäudeunterhaltung

Mit der Umwandlung der früheren Eigengesellschaft zum 01.01.2008 wurde die Verpachtung von Gaststätten auf die GWG übertragen, der Betrieb der veranstaltungsrelevanten Gebäude Neubau, Hospitalkirche und der Veranstaltungsräume in der Marktstraße 9 erfolgt weiter durch den Eigenbetrieb.

Der zwischen Stadt und GmbH geschlossene Mietvertrag aus 2006 hat seit der Umwandlung in einen Eigenbetrieb keinen formalen Bestand mehr, da der EB rechtlich unselbstständig wurde. Es handelt sich hierbei um Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Wir hatten daher vorgeschlagen, dass die Stadt als Eigentümerin mit allen Rechten und Pflichten auch die komplette Unterhaltung der Gebäude tragen sollte. Der EB hätte dennoch weiterhin die Vermietung wie ein „Hilfsbetrieb“ übernehmen können, allerdings gegen eine angemessene (s. §13 EigBVO) Vergütung (Provision). Um dies zu regeln, kommt aber nur eine „Absprache“ in Betracht, da ein Mietvertrag bzw. eine entsprechende Vereinbarung aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebs nicht möglich ist. Es gibt keine verbindlichen Absprachen über die Rechte und Pflichten zwischen Stadt und Eigenbetrieb. Derzeit bezahlt die Stadt die Aufwendungen für „Dach und Fach“, der Eigenbetrieb übernimmt die laufenden Unterhaltskosten. Eine Nutzungsentschädigung an die Stadt wurde bisher nicht vereinbart.

Die Hospitalkirche befindet sich im Eigentum der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist“. Da diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, ist eine entsprechende Mietvereinbarung zwischen der Stiftung und der Stadt (Eigenbetrieb) möglich.

4.2. Kassengeschäfte

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden nicht eingegangen. Kassenkreditermächtigung und Kreditermächtigung wurden auf -0- € festgesetzt und im laufenden Wirtschaftsjahr auch nicht in Anspruch genommen.

Am 08.03.2012 wurde das Festgeldkonto, das am 31.12.2011 einen Stand von 504.416,95 € aufwies aufgelöst und der Betrag auf das Geldmarktkonto umgebucht, da der Zinssatz auf diesem Konto höher war.

Der Kassenbestand zum 31.12.2012 betrug 892.896,16 €.

4.3. Personalkostenersätze / bezogene Leistungen

Wie im Vorjahr umfassen die Kosten der Lohnbuchhaltung auch die für den EB erbrachten Leistungen der Hauptverwaltung, der Aufwand der Stadtkasse (Beitreibung, Beratung) wird auf das Konto Rechts- und Beratungskosten gebucht. Die Aufwendungen für die Prüfung des FB Revision sind bei den Prüfungskosten ausgewiesen.

4.4 Buchhaltung

Die Buchführung für die TM wird derzeit mit der Software ADDISON ausgeführt, die auf einem externen Server bei einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater läuft.

Im Blick auf den anstehenden Personalwechsel bei der TM durch Eintritt der Buchhalterin in den Ruhestand schlagen wir vor, künftig die komplette Buchhaltung zusammen mit der Rechnungslegung und dem Zahlungsverkehr bei der Stadtkasse über Finanz+ abzuwickeln.

Vorteile lägen dabei in Synergieeffekten und einer Sicherstellung der Vertretung in der Buchhaltung.

5. Abschließendes Prüfungsergebnis

Wir haben bereits im letzten Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass durch die Auflösung der Aufwandsrückstellung von 790.000 € nicht zahlungswirksame zusätzliche Erträge erzielt wurden, die den ansonsten entstandenen Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 (im Jahreszwischenbericht wurde ein Verlust von 1.030.500 € erwartet) verbessert haben. Außerdem konnten im Rahmen der „Neueröffnung von Schwäbisch Hall“ zusätzliche Sponsoreneinnahmen generiert werden.

Der EB hat das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Verlust von 916.584,62 € (Vorjahr 171.268 €) abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan war von einem Defizit von 900.000 € ausgegangen worden. Dieser soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden. Der Differenzbetrag von 16.584,62 € wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Die Summe der Erträge (1.099.550 €) und der Aufwendungen (2.016.134 €) weicht mit -16.584,62 € (1,8 %) nur geringfügig vom jeweiligen *Planansatz* ab.

Durch den Wegfall der sonstigen betrieblichen Erträge (Rückstellungen) sowie der Sponsoreneinnahmen im Vorjahr ergaben sich im Vergleich Weniger-Erlöse von 940.104 € (-84,4 %, im Vorjahr +83,1 %), dagegen war eine Verringerung der Aufwendungen von 194.856 € (-9,5 %) zu verzeichnen.

Das Betriebsergebnis hat sich daher gegenüber 2011 um 745.317 € verschlechtert.

Bei den vorstehend aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil um formale Dinge, die sich beheben lassen bzw. durchzuführen sind. Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Feststellungen zu den Jahresabschlüssen wurden umgesetzt und zum Bereich „Provisionen im Bereich Kartenkontor“ können wir nur Empfehlungen aussprechen bzw. Hinweise geben.

Vom Fachbereich Revision wird erwartet, dass die Prüfungsbemerkungen umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

6. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung schließt mit dem Prüfungsbericht nach § 17 GemPrO ab.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Touristik und Marketing wurde vom FB Revision nach § 111 GemO geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht dargestellt. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der nach § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG zu treffenden Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 entgegen stehen.

Der FB Revision empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

Schwäbisch Hall, 25. September 2013

Helmut Engel
Prüfer

Andreas Großmann
Fachbereichsleiter Revision